

Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn

Bericht zum Monitoring 2019

20. Januar 2021

Auftraggeber

Kanton Solothurn
Amt für soziale Sicherheit
Ambassadorsenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Verfasst durch

Büro Communis GmbH
St.-Karli-Strasse 8
6004 Luzern
041 241 06 00
www.buero-communis.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung und Empfehlungen	3
1.1 Wichtigste Ergebnisse	3
1.2 Empfehlungen.....	4
2 Ausgangslage und Methodik	7
2.1 Ausgangslage und Ziel.....	7
2.2 Definitionen und methodisches Vorgehen.....	7
3 Angebot an Kinderbetreuung und dessen Nutzung	11
3.1 Institutionen auf Kantonsgebiet	11
3.2 Kindertagesstätten	13
3.3 Schulergänzende Angebote (SEB).....	14
3.4 Tagesfamilien.....	15
3.5 Anzahl betreute Kinder nach Angebotstyp.....	16
3.6 Auslastung der Angebote.....	17
3.7 Angebotslücken im Kanton Solothurn.....	20
4 Betreute Kinder im Kanton Solothurn	23
4.1 Betreuung von Vorschulkindern	23
4.2 Betreuung von Schulkindern.....	28
5 Rechtliche Grundlagen und Subventionen	35
5.1 Kommunale rechtliche Grundlagen.....	35
5.2 Subventionierung.....	35
6 Entwicklungen seit 2016	41
6.1 Entwicklungen bei den Kindertagesstätten.....	41
6.2 Entwicklungen bei den Tagesfamilien	42
7 Literaturverzeichnis.....	43

I Zusammenfassung und Empfehlungen

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse zum Monitoring 2019 des Kantons Solothurn für die Familien- und Schullergänzende Betreuung vor. Dazu wurde eine flächendeckende Datenerhebung bei allen Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzenden Angeboten sowie bei allen Einwohnergemeinden im Kanton durchgeführt.

Die Daten geben erstmals einen Überblick über die Angebotsstruktur, Nutzung und Subventionierung der Familien- und Schullergänzenden Betreuung im Kanton Solothurn und legen den Grundstein für die Beobachtung von zukünftigen Entwicklungen in diesem Bereich (Monitoring).

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Erhebung zusammengefasst und Empfehlungen zuhanden des Amtes für soziale Sicherheit formuliert.

I.1 Wichtigste Ergebnisse

Im Kanton Solothurn gibt es ein breites Angebot an Familien- und Schullergänzender Betreuung. Eltern können auf Kindertagesstätten, schulergänzende Angebote und freischaffende oder über eine Organisation vermittelte Tagesfamilien zurückgreifen. Die Erhebung macht deutlich, dass sich die 203 erfassten Angebote unterschiedlich über die Bezirke respektive Gemeinden des Kantons verteilen. In rund einer von fünf Gemeinden (21 %) des Kantons Solothurn existiert kein formelles (bezahltes) Kinderbetreuungsangebot.

Die 182 Institutionen und gemeldeten Tagesfamilien, die an der Erhebung teilnahmen, betreuten per 31. Dezember 2019 **4'506 Kinder** bis 12 Jahre aus dem Kanton Solothurn, davon 374 Babys, 1'590 Kinder im Alter von 18 Monaten bis Eintritt in den Kindergarten und 2'542 Kindergarten- und Primarschulkinder. Damit wird eines von sieben Solothurner Vorschulkindern und eines von acht Solothurner Schulkindern familien- respektive schulergänzend betreut (**Betreuungsquote**: Vorschulbereich 15 %; Schulbereich 12 %). Dabei zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den Bezirken, wobei die Betreuungsquote von Vorschulkindern in fast allen Bezirken höher als jene von Schulkindern ist. Vorschulkinder werden also häufiger familienergänzend betreut als Schulkinder.

Die **63 Kindertagesstätten** im Kanton Solothurn, die an der Erhebung teilnahmen, betreuten per 31. Dezember 2019 2'926 Kinder an insgesamt 1'600 Betreuungsplätzen, davon 300 Plätze für Babys. Der im Bericht von Ecoplan 2016 festgestellte Mangel an Babyplätzen kann – wohl auch dank einer Verdreifachung der Anzahl Babyplätze seit 2015 – durch das Monitoring nicht erhärtet werden. Die über das kantonale Meldeformular erhobenen Daten zur Auslastung zeigen im Gegenteil, dass die durchschnittliche Auslastung der Kitas im Kanton bei tiefen 72 Prozent liegt. Dies, obwohl 61 der 63 Kitas ihr Tätigkeitsgebiet auf die Schullergänzende Betreuung ausgedehnt haben und mehr als die Hälfte aller Kitas im Kanton für Schulkinder explizit Module anbietet, wie man sie aus der Schullergänzenden Betreuung kennt. So sind 40 Prozent aller in Kitas betreuten Solothurner Kinder bereits im Kindergarten- oder Primarschulalter.

Obwohl also das Angebot an **Schullergänzender Betreuung (SEB)** durch die Kitas massgeblich ergänzt wird, besteht in diesem Bereich gemäss den Aussagen der Institutionen die grösste Lücke im Kanton Solothurn. Denn die 37 SEB-Angebote, die insgesamt 1'263 Kinder betreuen, bieten häufig keine umfassende Betreuung im Sinne einer Ganztages- und Ferienbetreuung an. Viele SEB-Angebote haben zudem nicht täglich geöffnet. Gemäss Rückmeldungen der befragten Institutionen fehlt es im Kanton Solothurn an Schullergänzender Betreuung im Allgemeinen, spezifisch genannt wurden fehlende Mittagstischangebote sowie fehlende Ferien- und Feiertagsbetreuung.

Einen wichtigen Beitrag an die familienexterne Betreuung von Kindern im Kanton Solothurn leisten auch die 43 freischaffenden und die 59 über den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) und

den Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) vermittelten **Tagesfamilien**. Die 83 Tagesfamilien, zu denen Daten vorliegen, betreuten per 31. Dezember 2019 317 Kinder aus dem Kanton Solothurn und bieten ein flexibles Angebot an Betreuung in allen Bezirken des Kantons.¹ Gemäss den Angaben der Akteure ist diese Form der Betreuung teils wenig bekannt und die Vermittlung von Tagesfamilien vor allem in den Bezirken Thierstein und Dorneck nicht oder wenig stark ausgebaut.

Die befragten Betreuungsinstitutionen und Einwohnergemeinden machen zudem darauf aufmerksam, dass die hohen **Betreuungskosten** für Eltern eine Herausforderung darstellen. So kostet ein nicht-subventionierter Babyplatz in einer Kita im Durchschnitt Fr. 133.60 pro Tag, ein Kitaplatz für ein Kind über 18 Monaten bis Eintritt in den Kindergarten durchschnittlich Fr. 114.80 pro Tag. In Tagesfamilien kostet eine Betreuungsstunde zwischen Fr. 10.60 (freischaffende Tagesfamilien) und Fr. 12.40 (VTSO), wobei allfällige Verpflegungskosten nicht eingerechnet sind. Ein Tag in der Schulergänzenden Betreuung schlägt mit durchschnittlich 75 Franken zu Buche.

Gemäss den Aussagen der befragten Akteure ist ausserdem eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Vorschulkinder mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise Autismus zu verzeichnen. Betreuungsplätze für **Kinder mit besonderen Bedürfnissen** und entsprechende finanzielle Unterstützung der Eltern fehlen heute aber häufig.

Bei der Diskussion rund um die Höhe der Elternbeiträge stellt sich immer auch die Frage nach **Subventionen der öffentlichen Hand**. Im Kanton Solothurn liegt die Zuständigkeit für die Subventionierung der Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuung bei den Gemeinden. Von den 109 Einwohnergemeinden im Kanton sprechen 67 Gemeinden respektive 61 Prozent Subventionen an die Kinderbetreuung, wobei zwischen Vorschul- und schulergänzendem Bereich differenziert werden muss. Nur 32 Gemeinden – das entspricht weniger als einem Drittel aller Gemeinden – subventionieren die Kinderbetreuung sowohl im Vorschul- als auch im schulergänzenden Bereich. Insgesamt sprachen die Solothurner Einwohnergemeinden im Jahr 2019 Subventionen an die Familien- und Schulergänzende Betreuung im Umfang von knapp 7 Millionen Franken, was 0,04 Prozent des kantonalen Bruttoinlandsprodukts des Kantons Solothurn entspricht. Verglichen mit den durchschnittlichen Ausgaben in der Schweiz für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist dies als vergleichsweise tief einzustufen. Bei der **Subventionsart** herrschen sowohl im Vorschul- als auch im schulergänzenden Bereich reine Objektfinanzierungen vor. Die Betreuungsinstitutionen erhalten bei dieser Art der Subventionierung einen finanziellen Beitrag unabhängig von der tatsächlich erbrachten Betreuungsleistung und der Zahlungsfähigkeit der abgebenden Eltern (Beispiel: Pauschalbeitrag).

1.2 Empfehlungen

Für die Formulierung der nachfolgenden Empfehlungen haben wir uns am «Leitbild und Konzept – Familie und Generationen» des Kantons Solothurn orientiert, insbesondere an den folgenden Leitsätzen (Kanton Solothurn, 2009, S. 16 ff.):

- Leitsatz 3: «Familie und Beruf sind miteinander vereinbar; Familienarbeit ist als gesellschaftliche Leistung anerkannt und der Erwerbsarbeit gleichgestellt.»
- Leitsatz 6: «Unterstützungsangebote und Dienstleistungen sind bedarfsgerecht, finanziell tragbar und lassen Wahlfreiheit zu.»
- Leitsatz 7: «Kinder erhalten von Geburt an eine entwicklungsfördernde Begleitung, Betreuung und Bildung in einem kindgerechten Umfeld und werden altersgerecht angehört.»

¹ Da Tagesfamilien erst ab einer bestimmten Anzahl Kinder meldepflichtig sind, besteht eine gewisse Dunkelziffer über das tatsächliche Angebot an Tagesfamilien.

I.2.1 Schaffung und Verankerung gesetzlicher Grundlagen

Empfehlung 1: Der Kanton Solothurn schafft eine gesetzliche Grundlage, welche die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Familien- und Schulergänzender Betreuung sicherzustellen.

Begründung: Die Zuständigkeit für die Förderung der Familien- und Schulergänzenden Betreuung liegt im Kanton Solothurn bei den Einwohnergemeinden. Der Monitoringbericht zeigt, dass sich viele Gemeinden im Kanton bereits im Bereich der Familien- und Schulergänzenden Betreuung engagieren. Nichtsdestotrotz gibt es in rund einer von fünf Gemeinden kein formelles (bezahltes) Kinderbetreuungsangebot. Wie bereits im «Leitbild und Konzept – Familie und Generationen» aus dem Jahre 2009 festgehalten und kürzlich durch den Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2020 (RRB 2020/1608) bestätigt, soll der Versorgungsgrad mit Familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Solothurn gesteigert werden.

Im Kanton Solothurn sind die Gemeinden aktuell nicht verpflichtet, familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Um dies zu erreichen, müssen daher sowohl für den Vorschul- als auch den schulergänzenden Bereich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Betreuungsplätze dort zu schaffen, wo auch tatsächlich entsprechender Bedarf besteht. Zudem müssen die Betreuungskosten für die Erziehungsberechtigten bezahlbar sein (s. Empfehlung 2).

I.2.2 Umsetzung und Finanzierung

Empfehlung 2: Die Gemeinden beteiligen sich über vom Einkommen der abgebenden Eltern abhängige Betreuungsgutscheine an den Betreuungskosten von Kindern in formellen Betreuungsangeboten.

Begründung: Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist stark von der Bezahlbarkeit der Angebote abhängig. Es nützt deshalb wenig, bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen (s. Empfehlung 1), wenn sich die Eltern diese Angebote nicht leisten können. Aktuell spricht weniger als ein Drittel aller Gemeinden sowohl im Vorschul- als auch im schulergänzenden Bereich Subventionen, wodurch die Betreuungskosten häufig vollumfänglich von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind.

Die Monitoringdaten zeigen, dass eine der grössten Herausforderungen im Kanton Solothurn in der Bezahlbarkeit der Betreuungsangebote liegt. Hinzu kommt, dass sowohl im Vorschul- als auch im schulergänzenden Bereich reine Objektfinanzierungen vorherrschen. Finanzielle Beiträge an die Institutionen seitens der Gemeinden sind damit häufig unabhängig von der tatsächlich erbrachten Betreuungsleistung und der Zahlungsfähigkeit der abgebenden Eltern.

Um Erziehungsberechtigte finanziell zu entlasten, braucht es aus unserer Sicht eine flächendeckende Subventionierung der Familien- und Schulergänzenden Betreuung. Dabei ist ein Subventionssystem anzustreben, das eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht, sodass der Bedarf überregional gedeckt werden kann. Dies kann insbesondere kleine Gemeinden entlasten. Wir empfehlen daher, die aktuell

vorherrschende Art der Objektfinanzierung durch eine Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen abzulösen.

Betreuungsgutscheine ermöglichen eine einkommensabhängige Ausgestaltung der Subventionierung gemäss den sozialpolitischen Zielen jeder Gemeinde. Dadurch können sich auch Familien mit tiefem Einkommen die Angebote leisten, während das Giesskannenprinzip verhindert wird. Betreuungsgutscheine führen zudem zu der in Leitsatz 6 des Leitbilds «Familie und Generationen» erwähnten Freiheit der Erziehungsberechtigten bei der Wahl der Betreuungsinstitution, da über Betreuungsgutscheine idealerweise alle Formen der Betreuung gleichermassen subventioniert werden. Die Betreuung in Tagesfamilien wird dadurch genauso bezahlbar wie jene in Kindertagesstätten oder dem schulergänzenden Angebot. Zudem entlasten Betreuungsgutscheine Gemeinden, ein Angebot auf Gemeindegebiet bereitstellen oder finanzieren zu müssen.

1.2.3 Inklusion

Empfehlung 3: Zusätzliche Kosten, welche spezifisch für die inklusive Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen anfallen, werden von der öffentlichen Hand übernommen.

Begründung: Seit dem Jahr 2014 ist in der Schweiz die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) in Kraft. Damit verpflichtet sich die Schweiz zu einer inklusiven Gesellschaft. Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen sollen gleichberechtigt und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben dürfen. Die ebenfalls von der Schweiz unterzeichnete Kinderrechtskonvention bezeichnet das Recht von Kindern mit Behinderung, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben zu führen, das seine Würde wahrt, seine Selbstständigkeit fördert und seine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtert. Mit den beiden Konventionen bestehen allgemeine Grundlagen für die Inklusion von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Gemäss den Aussagen der befragten Akteure ist eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Vorschulkinder mit besonderen Bedürfnissen zu verzeichnen. Inklusive Betreuungsplätze fehlen jedoch häufig. Inklusion in Betreuungsangeboten wird nach unserer Einschätzung in den kommenden Jahren auch zunehmend Thema bei der Schulergänzenden Betreuung werden.

Mit Blick auf die Behindertenrechtskonvention und die Kinderrechtskonvention empfehlen wir, die inklusive Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen, damit diese eine reguläre Kindertagesstätte besuchen können. Dabei übernehmen die Erziehungsberechtigten die regulären Betreuungskosten. Kanton und/oder Gemeinden tragen jene Kosten, welche spezifisch für die Inklusion anfallen. Dadurch werden Erziehungsberechtigte mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen gleichgestellt mit Erziehungsberechtigten ohne Kind mit besonderen Bedürfnissen.

Eine entsprechende Handhabung ist im Kanton Solothurn mit der Umsetzung des Projekts Kita Inklusiv bereits in Vorbereitung. Kita Inklusiv basiert auf dem Projekt [KITAplus](#), das in mehreren Kantonen bereits erfolgreich läuft. Es wird auch vom Bundesrat in der Antwort der Schweiz zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen explizit als Integrationsinstrument für Vorschulkinder mit besonderen Bedürfnissen genannt (Bundesrat, 2020, S. 24).

2 Ausgangslage und Methodik

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Ausgangslage, zeigt auf, wie die Daten des Monitorings erhoben und ausgewertet wurden und stellt wichtige Definitionen vor.

2.1 Ausgangslage und Ziel

Im Jahr 2016 liess der Kanton Solothurn eine Analyse zum Angebot und Bedarf an Familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich erstellen (Ecoplan, 2016). Als Reaktion auf diese Analyse beschloss der Regierungsrat verschiedene Massnahmen, darunter die Einführung eines Monitorings des Bedarfs an Familienergänzender Kinderbetreuung im ländlichen Raum. Im Rahmen der Konzeptionierung und nach Rücksprache mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG wurde das Monitoring zusätzlich auf die Schulergänzende Kinderbetreuung und das gesamte Kantonsgebiet ausgeweitet.

Mit dem Monitoring soll ein Instrument geschaffen werden, um die Entwicklung im Bereich der Familien- und Schulergänzenden Betreuung über die Zeit hinweg zu beobachten und bei Bedarf entsprechende Massnahmen einleiten zu können. Die Angebotsstruktur der Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn soll dazu regelmässig und möglichst vollständig erfasst sowie erkenn- und interpretierbar gemacht werden.

Im Jahr 2019 erhielt Büro Communis den Auftrag, ein entsprechendes Monitoringinstrument zu erarbeiten. Gemeinsam mit dem Kanton Solothurn wurden Erhebungsinstrumente entwickelt, anschliessend befragte Büro Communis Akteure im Bereich und wertete die erhobenen Daten aus.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der ersten Erhebung zum Monitoring des Kantons Solothurn für die Familien- und Schulergänzende Betreuung vor. Zusätzlich zu diesem Bericht erhält jede Einwohnergemeinde eine Übersicht mit den relevanten Kennzahlen für ihr Gemeindegebiet.

2.2 Definitionen und methodisches Vorgehen

2.2.1 Definition der zu befragenden Akteure

Abbildung I zeigt die Angebote der Familien- und Schulergänzenden Betreuung (Bundesamt für Statistik [BFS], 2017, S. 44). Es wird unterschieden zwischen Angeboten der institutionellen Betreuung und solchen der nichtinstitutionellen Betreuung sowie zwischen formeller und informeller Betreuung.

Für das vorliegende Monitoring wurden alle formellen (bezahlten) Kinderbetreuungsangebote betrachtet, welche dank einer umfassenden Betreuung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Ausgeschlossen von der Erhebung wurden aus Gründen des fehlenden Zugangs Nannys und Au-pairs. Ebenso nicht Teil des Monitorings waren Spielgruppen, da diese nicht primär der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern der Entwicklungsförderung der Kinder dienen.

Das Monitoring betrachtet demnach bewilligungs- und meldepflichtige Angebote wie Kindertagesstätten, Horte und verschiedene weitere Formen von gebundenen Tagesstrukturen wie Tagesschulen, Mittagstische oder Randstundenbetreuung.² Ebenso einbezogen wurden Tagesfamilien, die in einem

² Eine Bewilligung des Kantons benötigen Tagesbetreuungseinrichtungen, welche mindestens 6 Plätze für Kinder im Vorschul-, Kindergarten- und Schulalter anbieten und regelmässig während mindestens 20 Stunden in der Woche geöffnet sind. Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind schulergänzende Betreuungsangebote, die von der Gemeinde selbst oder der Schule angeboten werden. Diese wurden über die Erhebung bei den Gemeinden im vorliegenden Monitoring aber ebenfalls erfasst.

Verein oder Netzwerk organisiert sind und während mehr als 16 Stunden pro Woche Kinder unter 12 Jahren betreuen, sowie freischaffende meldepflichtige Tagesfamilien, die nicht in einem Verein oder Netzwerk organisiert sind, aber ebenso während mehr als 16 Stunden pro Woche Kinder unter 12 Jahren betreuen.³

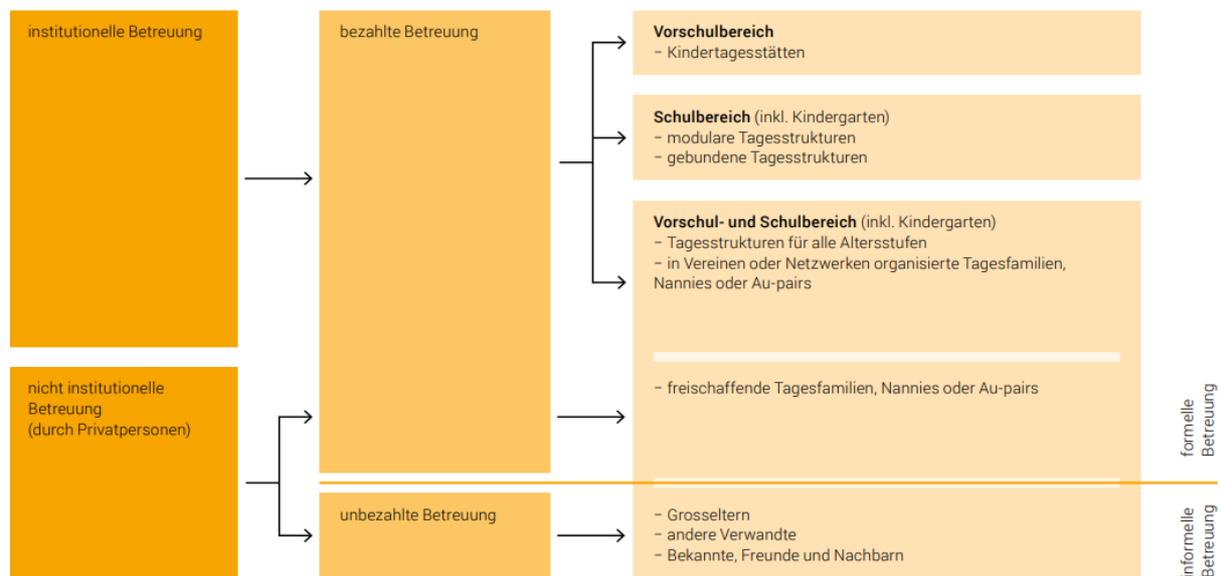


Abbildung 1: Definition Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung

Konkret befragt wurden also folgende Institutionen:

- Kindertagesstätten (Kitas)
- schulergänzende Angebote (privat oder gemeindeeigen)
- freischaffende Tagesfamilien
- Tagesfamilienorganisationen

Zusätzlich wurden die Einwohnergemeinden berücksichtigt. Sie stellen einen wichtigen Akteur dar, da im Kanton Solothurn die Zuständigkeit für die Familien- und Schulergänzende Betreuung mit Ausnahme von Aufsicht und Bewilligung bei den Gemeinden angesiedelt ist.

2.2.2 Fragebogenentwicklung

Zur Entwicklung der Erhebungsinstrumente fand Anfang 2020 ein Workshop statt. Gemeinsam mit Vertretenden der Begleitgruppe⁴ wurden die Fragestellungen definiert, die im Rahmen des Monitorings beantwortet werden sollten. Basierend auf diesem Austausch entwickelte Büro Communis gemeinsam mit dem Kanton Solothurn verschiedene Fragebogen, passend zum jeweiligen Akteur.

Für die Befragung der Institutionen wurden fünf unterschiedliche Fragebogen entwickelt. Die Solothurner Einwohnergemeinden mussten im Rahmen der Erhebung zum Gesuch des Kantons um Finanzhilfen des Bundes für Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden detaillierte Angaben zu ihren Ausgaben für Familien- und Schulergänzende Betreuung für das Jahr 2019 liefern. Um

³ Tagesfamilien unterstehen der Meldepflicht, wenn die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren regelmässig und während mindestens 16 Stunden pro Woche im eigenen Haushalt angeboten wird. Nicht meldepflichtig sind Tagesbetreuungsverhältnisse, wenn sie im verwandtschaftlichen Rahmen stattfinden, weniger als 3 Monate dauern, wenn weniger als 16 Stunden pro Woche Betreuung geleistet oder kein Entgelt entrichtet wird. Da nichtmeldepflichtige Tagesfamilien i. d. R. nicht registriert werden, stehen dazu keine Angaben zur Verfügung.

⁴ Die Begleitgruppe besteht aus Vertretenden von Gemeinden und Kanton, der Wirtschaft, aber auch Kindertagesstätten, schulergänzenden Angeboten und Tagesfamilienorganisationen.

Synergieeffekte optimal zu nutzen, wurden die Monitoringfragen direkt in das Erhebungsinstrument zum Gesuch integriert. Die Angaben zur Auslastung in den Kitas wurden vom Kanton Solothurn mittels eigenem Meldeformular erhoben.

Um sicherzustellen, dass alle Akteure ihre Antworten auf dasselbe Datum bezogen, wurde als Stichtag der 31. Dezember 2019 definiert. Die Auslastung der Kitas bezieht sich auf die Kalenderwoche 49/2019 (2. bis 6. Dezember 2019).

2.2.3 Erhebungszeitraum und Ausschöpfung

Die Befragung der Institutionen fand zwischen dem 8. Juni und dem 10. September 2020 statt, die Befragung zur Auslastung der Kitas zwischen dem 23. November und dem 8. Dezember 2020.

Nachfolgend ist in Tabelle I aufgeführt, wie viele Institutionen pro Angebotstyp zur Befragung im Rahmen des Monitorings eingeladen wurden und wie viele tatsächlich Daten geliefert haben. Die Ausschöpfung über alle Institutionen hinweg betrug 86 Prozent. Ohne die freischaffenden Tagesfamilien lag die Ausschöpfung bei 98 Prozent.

Angebotstyp	eingeladen	teilgenommen	Ausschöpfung
Kindertagesstätten	64	63	98 %
private schulergänzende Angebote	4	4	100 %
gemeindeeigene schulergänzende Angebote ⁵	33	32	97 %
Tagesfamilienorganisationen	2	2 (59)*	100 %
freischaffende Tagesfamilien	43	24	56 %
Total	146	125 (182)*	86 %

Tabelle I: Anzahl eingeladene und Anzahl befragte Institutionen (Ausschöpfung)

* Die zwei Tagesfamilienorganisationen vermittelten per 31. Dezember 2019 gemeinsam 59 Tagesfamilien.

Die Erhebung bei den 109 Einwohnergemeinden fand zwischen dem 12. Mai und dem 14. August 2020 statt. Alle Gemeinden des Kantons Solothurn nahmen an der Befragung teil, womit eine Vollerhebung erreicht werden konnte.

2.2.4 Plausibilisierung, Auswertung und Aufbereitung der Daten

Die Daten der Institutionen und Einwohnergemeinden wurden nach Erhalt vom Kanton Solothurn oder von Büro Communis plausibilisiert. Bei Bedarf wurden Rückfragen gestellt und allfällige Unstimmigkeiten korrigiert. Datenaufbereitung und -auswertung erfolgten durch Büro Communis in enger Absprache mit dem Kanton Solothurn.

Büro Communis prüfte insbesondere folgende Punkte:

- Es wurden nur Daten von Kindern im Alter von 0 Jahren bis Abschluss der Primarschule betrachtet. Gewisse Institutionen machten Angaben zu Kindern in der Sekundarstufe. Diese Kinder wurden vor der Analyse der Daten ausgeschlossen. Als Vorschulkinder gelten Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren, als Schulkinder Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren. Bei den Vorschulkindern wird unterschieden nach Babys (bis 18 Monate) und Kindern zwischen 18 Monaten und dem Kindergarten Eintritt. Bei den Schulkindern wird unterschieden zwischen Kindergarten- und Primarschulkindern.

⁵ Gemeindeeigene schulergänzende Angebote wurden über die Befragung der Gemeinden eruiert und anschliessend separat befragt. Jeder Standort zählt als ein Angebot.

- Das Monitoring betrachtet grundsätzlich nur Kinder, die im Kanton Solothurn wohnen und die in einer Institution im Kanton Solothurn betreut werden. Gewisse Institutionen machten auch Angaben für betreute Kinder, die in einem anderen Kanton wohnhaft sind. Diese Kinder wurden vor der Analyse der Daten ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind die Angaben zur Auslastung der Kindertagesstätten. Zur Berechnung der Auslastung wurden alle Kinder berücksichtigt.

2.2.5 Analyseebenen

Analyseebene des vorliegenden Berichts bildet nebst der Kantonebene die Ebene Bezirk. Im Kanton Solothurn gibt es zehn Bezirke. Deren wichtigste Kennzahlen sind nachfolgend in Tabelle 2 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Sofern interessant und wenn genügend Daten vorlagen, wurden zudem Aussagen zur Gemeindeebene gemacht. Alle Bevölkerungsdaten in diesem Bericht stammen vom Bundesamt für Statistik (BFS, 2020).

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vorschulkinder (0–4 Jahre)	Anzahl Schulkinder (5–12 Jahre)
Bucheggberg	8	372	672
Dorneck	11	840	1'631
Gäu	8	1'196	1'763
Gösgen	11	1'227	1'960
Lebern	15	2'221	3'369
Olten	15	2'841	4'138
Solothurn	1	749	1'060
Thal	9	714	1'237
Thierstein	12	644	1'141
Wasseramt	19	2'608	3'929
Total	109	13'412	20'900

Tabelle 2: Wichtigste Kennzahlen zu den 10 Bezirken des Kantons Solothurn

3 Angebot an Kinderbetreuung und dessen Nutzung

Wie viele Institutionen im Bereich der Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuung gibt es im Kanton und wie viele Plätze bieten diese an? Darüber und über weitere Aspekte zum Angebot an Kinderbetreuung im Kanton Solothurn sowie dessen Nutzung gibt das folgende Kapitel Auskunft.

3.1 Institutionen auf Kantonsgebiet

Per 31. Dezember 2019 bestanden auf dem Gebiet des Kantons Solothurn insgesamt 203 Angebote für Familien- und Schulergänzende Betreuung, davon 160 institutionelle und 43 nichtinstitutionelle Angebote. Abbildung 2 schlüsselt auf, wie viele Angebote pro Angebotstyp im Kanton Solothurn vorhanden waren. Jeder Standort gilt als ein Angebot.

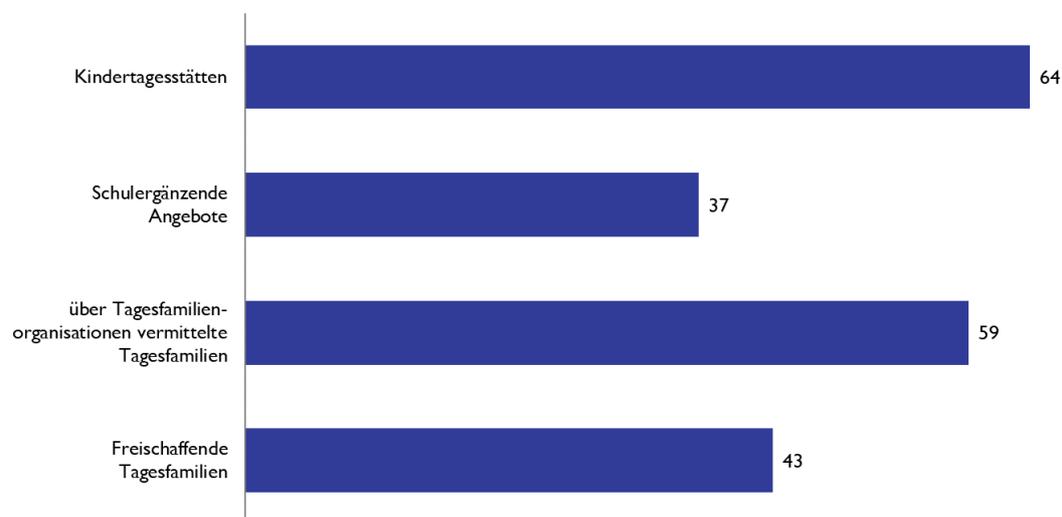
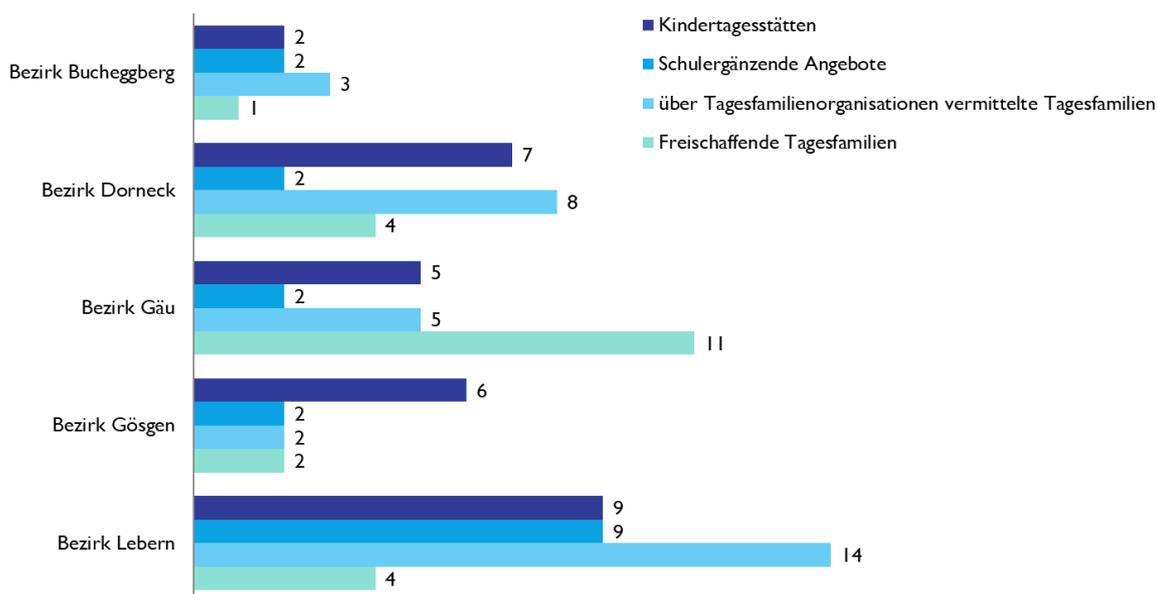


Abbildung 2: Anzahl Angebote pro Angebotstyp

Abbildung 3 stellt die Anzahl Angebote pro Bezirk aufgeschlüsselt nach Angebotsform dar. Es zeigt sich, dass in den Bezirken unterschiedlich viele Angebote vorhanden sind. Die Angebotstypen variieren zudem nach Bezirk. So existiert beispielsweise im Bezirk Thal eine Kindertagesstätte, während es im Bezirk Olten 15 Kindertagesstätten gibt.



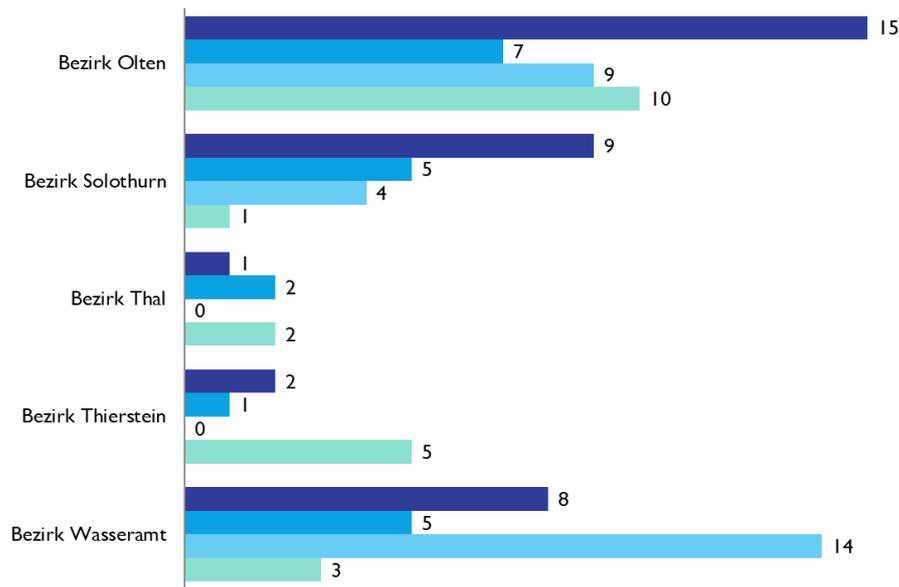


Abbildung 3: Anzahl Angebote pro Bezirk und Angebotstyp

Abbildung 4 stellt die Anzahl Angebote pro Gemeinde dar.

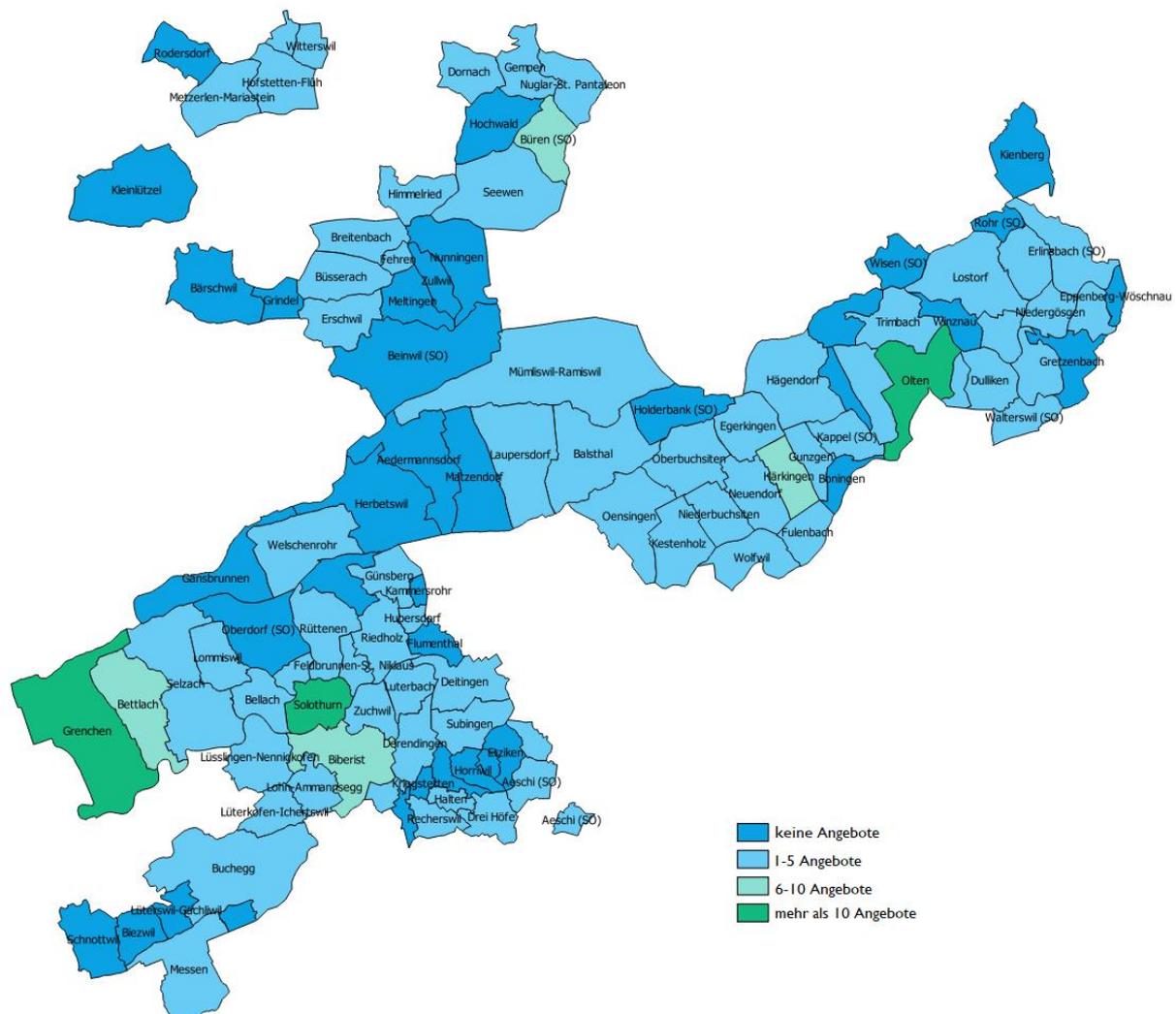


Abbildung 4: Anzahl Angebote pro Gemeinde

Dabei wird deutlich, dass 23 der 109 Gemeinden im Kanton über kein Angebot auf Gemeindegebiet (21 %) verfügen, 65 Gemeinden verfügen über 1 bis 4 Angebote (60 %), 4 Gemeinden verfügen über 6 bis 10 Angebote (4 %) und 3 Gemeinden über mehr als 10 Angebote auf dem Gemeindegebiet (3 %).

3.2 Kindertagesstätten

Im Kanton Solothurn existierten per 31. Dezember 2019 64 Kindertagesstätten. Die Mehrheit der Kitas wird als GmbH (n = 27), Verein (n = 23) oder Aktiengesellschaft (n = 6) geführt. Die übrigen Kitas gehören entweder der Gemeinde (n = 4), sind Stiftungen (n = 3) oder einfache Gesellschaften (n = 1).

Die 63 Kitas, die am Monitoring 2019 teilgenommen haben, bieten insgesamt 1'600 Betreuungsplätze an, davon 300 Plätze für Babys. Durchschnittlich bietet eine Kita 25 Plätze an, davon 5 Babyplätze. Da die wenigsten Kinder an fünf Tagen pro Woche in einer Kita betreut werden, kann ein Kitaplatz in der Regel von mehr als einem Kind benutzt werden.

Die Erhebung in den Kindertagesstätten zeigt auf, dass Kitas bei Weitem nicht nur Vorschulkinder betreuen respektive Ganz-/Halbtagesbetreuung anbieten. Von den 63 Kindertagesstätten im Kanton Solothurn, die an der Erhebung teilgenommen haben, betreuten 61 Kitas am Stichtag auch Kindergarten- und/oder Primarschulkinder (97 %).

Von diesen 61 Kitas integrieren 39 Einrichtungen (64 %) Kindergarten- und Primarschulkinder in die regulären Betreuungsstrukturen. 35 Kitas (57 %) bieten Module an, wie man sie aus der Schullergänzenden Betreuung kennt. Es gibt auch Kitas, die beide Formen anbieten: Auf der einen Seite integrieren sie Kindergarten- und Primarschulkinder in die regulären Strukturen, auf der anderen Seite stellen sie für diese Kinder Module bereit. Kitas gehen also sehr flexibel auf die Nachfrage ein, was zu unterschiedlichsten Angebotsausgestaltungen geführt hat.

Für das Monitoring wurde auch gefragt, wie häufig die Kitas solche Module für Kindergarten- und Primarschulkinder anbieten, definiert nach Morgenbetreuung, Mittagbetreuung (Mittagstisch), Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung. Tabelle 3 führt auf, wie viele Kitas welches Modul anbieten.

Modul	Anzahl Kitas, die das Modul anbieten	in Prozent aller befragten Kitas
Morgenbetreuung	32	51 %
Mittagstisch	34	54 %
Nachmittagsbetreuung	34	54 %
Ferienbetreuung	33	52 %

Tabelle 3: Modulangebot bei Kitas

Die Befragung zeigt auch, dass nicht alle Kitas mit Modulen diese jeden Tag anbieten. So bieten beispielsweise nur 29 der 32 Kitas mit Morgenbetreuung diese an 5 Tagen pro Woche an. Abbildung 5 bildet die Öffnungstage der Kitas pro Modul für die Morgenbetreuung, den Mittagstisch sowie die Nachmittagsbetreuung ab.

Bei der Ferienbetreuung wurde gefragt, in wie vielen Wochen pro Jahr diese angeboten wird. Der Durchschnitt über die 33 Kitas, die Ferienbetreuung anbieten, liegt bei knapp 11 Wochen pro Jahr, wobei das Minimum bei 4 Wochen und das Maximum bei 14 Wochen liegt.

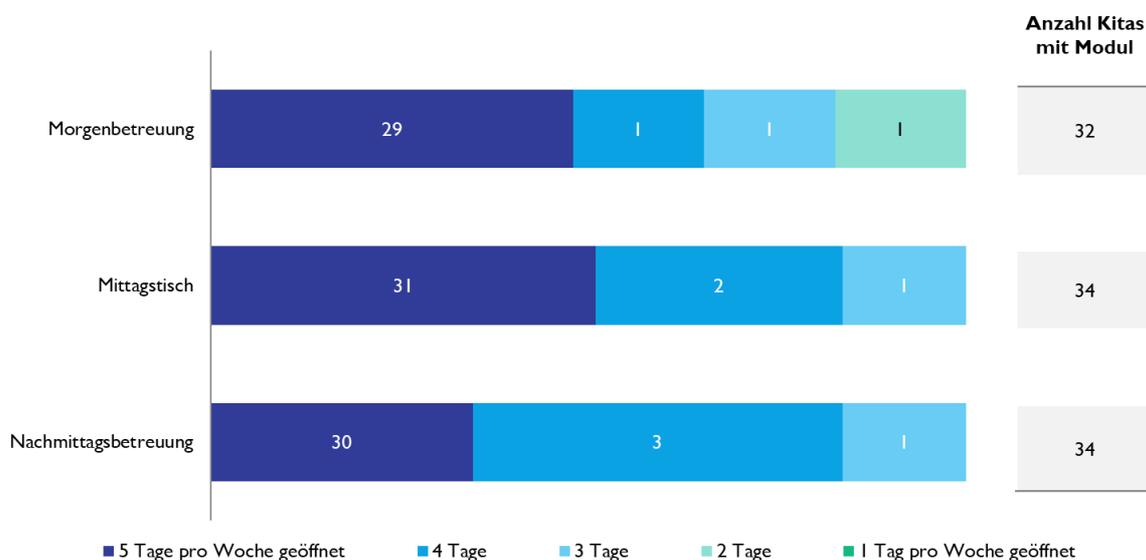


Abbildung 5: Öffnungstage von Modulen für Kindergarten- und Primarschulkinder in Kitas

3.3 Schulergänzende Angebote (SEB)

Im Kanton Solothurn wurden per 31. Dezember 2019 37 schulergänzende Angebote geführt. SEB-Angebote werden grösstenteils von den Gemeinden geführt (n = 33; 89 %), nur in wenigen Fällen von privaten Anbietern (n = 4; 11 %). Von den 37 Angeboten haben 36 im Rahmen des Monitorings Daten geliefert.

Die Schulergänzende Betreuung ist in der Regel in Module gegliedert. Tabelle 4 zeigt auf, wie viele SEB-Angebote welches Modul anbieten. Alle befragten SEB-Angebote bieten demnach einen Mittagstisch an, während nur jedes dritte Angebot Kinder auch in den Ferien betreut.

Modul	Anzahl SEB-Angebote, die das Modul anbieten	in Prozent aller befragten SEB-Angebote
Morgenbetreuung	17	47 %
Mittagstisch	36	100 %
Nachmittagsbetreuung	23	64 %
Ferienbetreuung	12	33 %

Tabelle 4: Modulangebot bei SEB-Angeboten

Die Anzahl Plätze der Schulergänzenden Betreuung variiert nach Modul, wobei in der Mittagstischbetreuung mit Abstand am meisten Plätze angeboten werden, wie Abbildung 6 aufzeigt. Ebenfalls ausgewiesen ist in Abbildung 6 die Anzahl Plätze, die ein Angebot pro Modul im Durchschnitt zur Verfügung stellt.

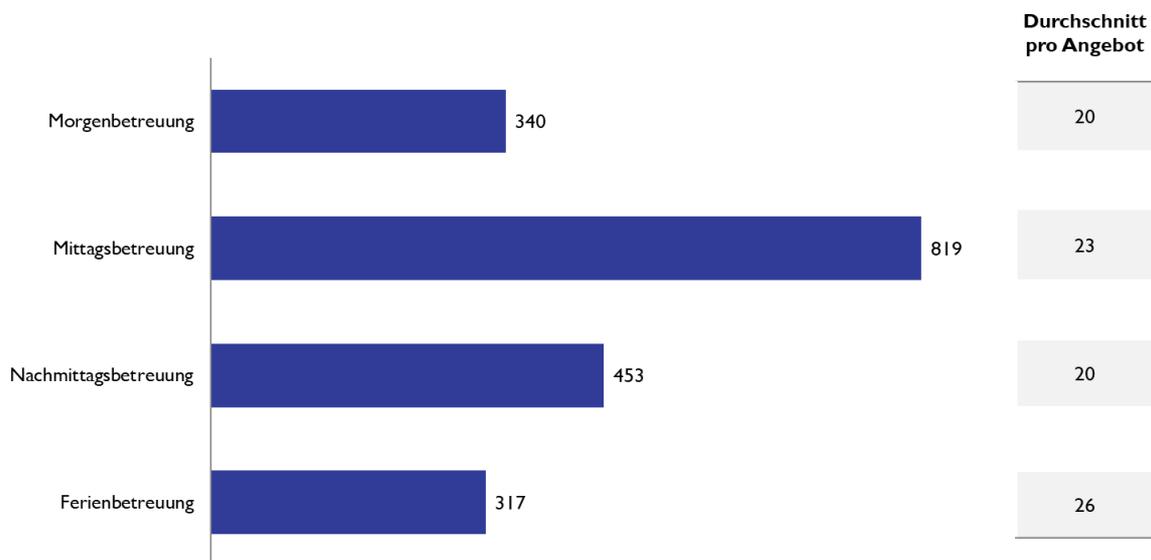


Abbildung 6: Anzahl Plätze pro Modul in der Schulgänzenden Betreuung

Häufig sind die SEB-Angebote nicht täglich geöffnet. Abbildung 7 zeigt die Öffnungstage der SEB-Angebote pro Modul für Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung auf. Der Mittagstisch – der ja von allen SEB-Angeboten bereitgestellt wird – wird in 50 Prozent der Fälle nicht an allen Wochentagen angeboten. Jene 12 Angebote, die Ferienbetreuung anbieten, tun dies während durchschnittlich 8 Wochen im Jahr. Das Maximum liegt bei 11 Wochen und das Minimum bei einer Woche. Dabei gilt auch hier: Die wenigsten Kinder besuchen das schulergänzende Angebot an 5 Tagen pro Woche, womit ein Platz in der SEB in der Regel von mehr als einem Kind benutzt werden kann.

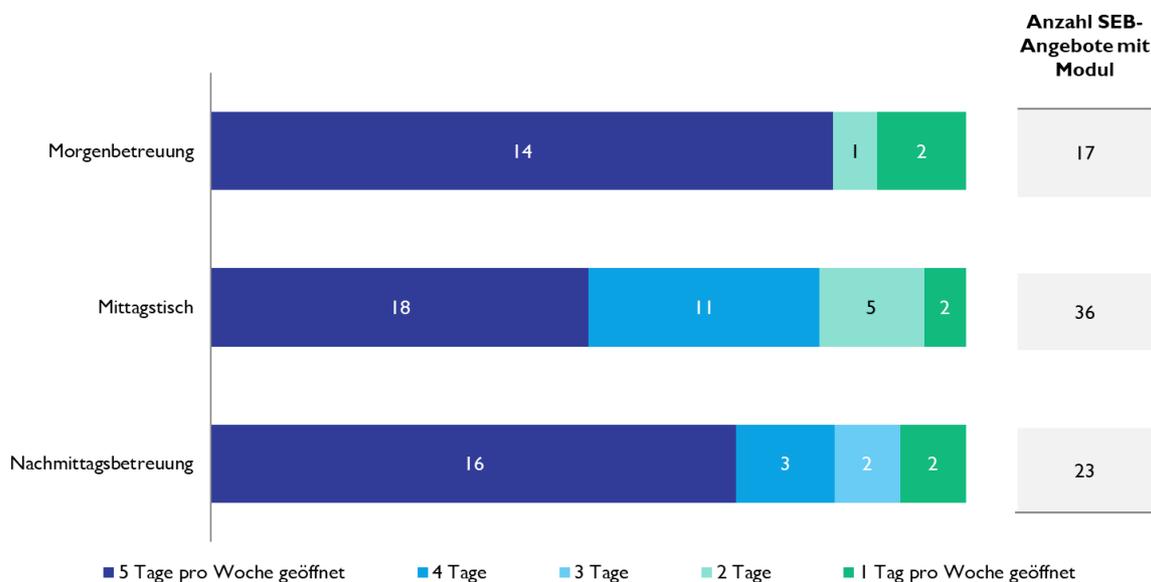


Abbildung 7: Öffnungstage der SEB-Angebote

3.4 Tagesfamilien

Bei den Tagesfamilien muss unterschieden werden zwischen Tagesfamilien, die über eine Organisation vermittelt werden, und freischaffenden Tagesfamilien.

Aktuell bestehen zwei Organisationen, welche Tagesfamilien auf dem Gebiet des Kantons Solothurn vermitteln: Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) und der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB). Die beiden Vereine vermittelten per 31. Dezember 2019 insgesamt 59 Tagesfamilien, davon der VTSO 51 Familien und der VTOB 8 Familien. Während der VTOB ausschliesslich Tagesfamilien im Bezirk Dorneck vermittelt, können Kinder über den VTSO Tagesfamilien in den Bezirken Bucheggberg, Gäu, Gösgen, Lebern, Olten, Solothurn und Wasseramt besuchen. In den Bezirken Thal und Thierstein findet keine Vermittlung von Tagesfamilien statt. Beide Vermittlungsorganisationen haben Daten für das Monitoring geliefert.

Im Kanton Solothurn unterstehen 43 freischaffende Tagesfamilien der Meldepflicht und sind bei den zuständigen Behörden registriert. Sie verteilen sich über alle Bezirke im Kanton. 24 freischaffende Tagesfamilien haben an der Erhebung teilgenommen.⁶

Bei Tagesfamilien – ob freischaffend oder über eine Organisation vermittelt – handelt es sich um ein Angebot, das von den Erziehungsberechtigten häufig flexibel genutzt wird. Aus diesem Grund gibt es keine fixen Betreuungstage oder -module, sondern es wird in Betreuungsstunden gerechnet.

Entsprechend dem flexiblen Angebot variieren die Stunden, die ein Kind betreut wird, stark. Tabelle 5 zeigt das durchschnittliche Betreuungspensum in Tagesfamilien auf, das heisst die Anzahl Stunden, die ein Kind im Durchschnitt pro Woche in einer Tagesfamilie betreut wird. Das durchschnittliche Betreuungspensum in freischaffenden und in vermittelten Tagesfamilien ist dabei nahezu identisch. Sowohl bei den freischaffenden als auch den vermittelten Tagesfamilien liegt das Minimum jeweils bei einer Stunde pro Woche, das Maximum bei 50 Stunden.

Tagesfamilientyp	durchschnittliches Betreuungspensum pro Kind
freischaffende Tagesfamilien	10,9 Stunden/Woche
über Tagesfamilienorganisation vermittelte Tagesfamilien	11,6 Stunden/Woche

Tabelle 5: Durchschnittliches Betreuungspensum nach Tagesfamilientyp

3.5 Anzahl betreute Kinder nach Angebotstyp

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf Kinder aus dem Kanton Solothurn.

In den 182 Angeboten der Familien- und Schulergänzenden Betreuung, zu denen Monitoringdaten vorliegen, wurden am Stichtatum 31. Dezember 2019 insgesamt 4'506 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren aus dem Kanton Solothurn betreut. Nachfolgend wird genauer darauf eingegangen, wie sich die Kinder über die verschiedenen Angebotstypen verteilen.

Abbildung 8 zeigt auf, in welchem Angebotstyp wie viele Kinder aus dem Kanton Solothurn betreut werden. Von den 4'506 Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren werden 2'926 in einer Kindertagesstätte familienextern betreut (65 %). Über die schulergänzenden Strukturen werden weitere 1'263 Kinder (28 %) und in vermittelten oder freischaffenden Tagesfamilien 317 Kinder (7 %) betreut.

⁶ Zu den Tagesfamilien, die nicht der Meldepflicht unterstehen, bestehen keine Angaben. Nicht meldepflichtig sind Tagesbetreuungsverhältnisse, wenn sie im verwandtschaftlichen Rahmen stattfinden, weniger als 3 Monate dauern, wenn weniger als 16 Stunden pro Woche Betreuung geleistet oder kein Entgelt entrichtet wird.

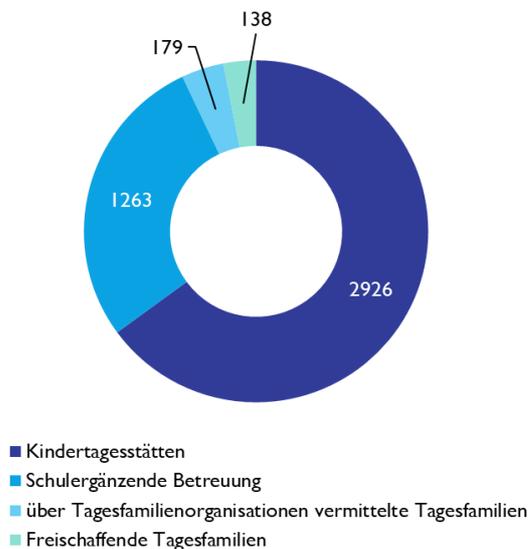


Abbildung 8: Anzahl betreute Kinder pro Angebotstyp

Abbildung 9 schlüsselt die in den verschiedenen Angebotstypen betreuten Kinder nach Alter auf.

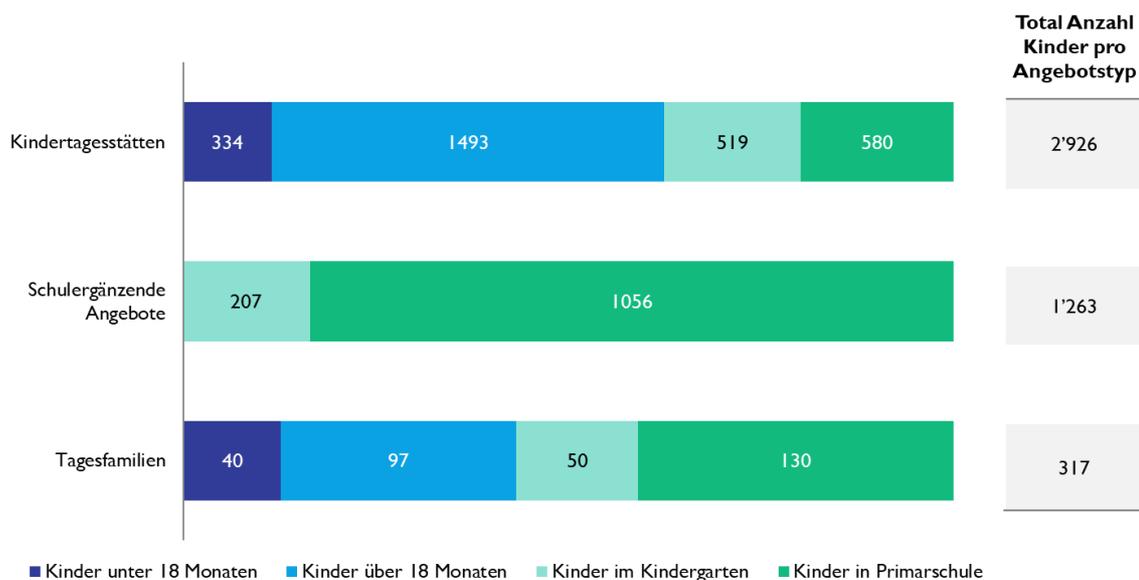


Abbildung 9: Anzahl betreute Kinder pro Angebotstyp nach Alter der Kinder

Deutlich wird, dass Kindertagesstätten bei Weitem nicht nur Kinder im Vorschulalter betreuen. Diese machen mit 62 Prozent zwar die Mehrheit der in Kitas betreuten Kinder aus. 1'099 der 2'926 in einer Kita betreuten Kinder sind jedoch bereits im Schulalter (38 %). In schulergänzenden Angeboten sind 16 Prozent der betreuten Kinder im Kindergarten, 84 Prozent im Schulalter. Bei den Tagesfamilien zeigt sich ein ausgeglichenes Bild: Sie betreuen knapp zur Hälfte Vorschulkinder (43 %) und zur Hälfte Schulkinder (57 %).

3.6 Auslastung der Angebote

Zur Bemessung der Auslastung wurden einerseits alle Institutionen danach gefragt, wie häufig sie im Jahr 2019 eine Anfrage nach einem Betreuungsplatz ablehnen mussten. Spezifisch für die Kitas wurde zudem vom Kanton die Auslastung für die Kalenderwoche 49/2019 erhoben (2. bis 6. Dezember 2019).

3.6.1 Ablehnung von Anfragen im Jahr 2019

Im Rahmen des Monitorings wurden alle Institutionen gefragt, wie häufig sie im Jahr 2019 Anfragen nach einem Betreuungsplatz ablehnen mussten, weil zum Beispiel alle Betreuungsplätze besetzt waren oder Betreuungsplätze nur an ungeeigneten Tagen zur Verfügung standen. Zur Einschätzung der Antwort stand eine Skala von «nie» bis «mehr als 15 Mal» zur Verfügung.

Abbildung 10 stellt die Antworten nach Angebotstyp dar. Demnach mussten alle Angebotstypen im Jahr 2019 Anfragen ablehnen. Bei den Kitas betraf dies rund jede zweite Kita, wobei sich der oft genannte Mangel an Babyplätzen (s. Absatz 6.1) in den Antworten der Kitas nicht speziell widerspiegelt. Rund eines von drei schulergänzenden Angeboten gab an, im Jahr 2019 Anfragen nach einem Betreuungsplatz abgelehnt zu haben. Auch bei den Tagesfamilien war die Nachfrage grösser als das Angebot. Sowohl der VTOB als auch der VTSO mussten Anfragen ablehnen. Bei den freischaffenden Tagesfamilien lehnten 15 der 24 Familien Anfragen ab, also rund zwei Drittel.

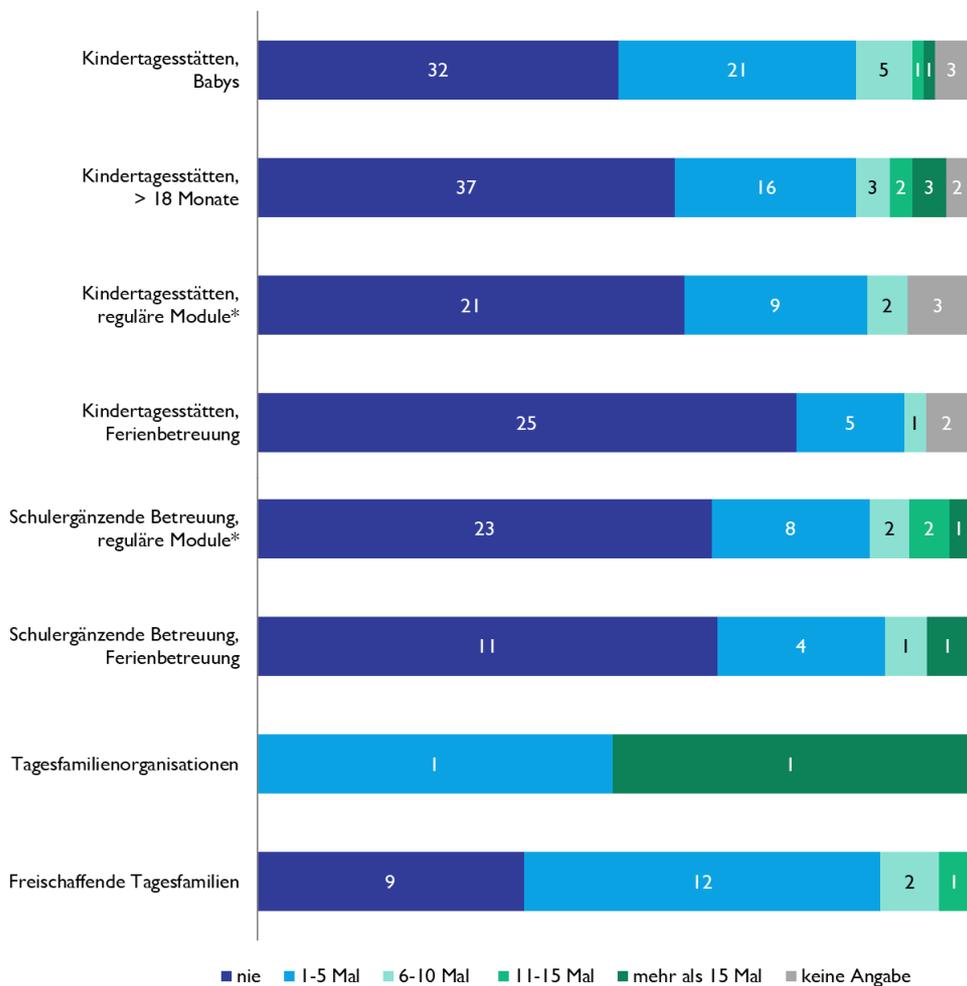


Abbildung 10: Häufigkeit der Ablehnung einer Anfrage nach einem Betreuungsplatz im Jahr 2019 pro Angebotstyp

* Kindertagesstätten, reguläre Module = Morgenbetreuung, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung / Schulergänzende Betreuung, reguläre Module: Bei der Schulergänzenden Betreuung gaben zwar nur 12 Institutionen an, Ferienbetreuung anzubieten, jedoch 17, dass sie Anfragen zum Angebot ablehnen mussten. Dies deutet darauf hin, dass an mindestens 5 Standorten eine Nachfrage nach dem Angebot vorhanden war, dieses jedoch im Jahr 2019 nicht angeboten wurde.

Die Abbildung zeigt auch, dass – wenn ein Platz im Jahr 2019 abgelehnt werden musste – dies in der Mehrheit der Institutionen 1 bis 5 Mal vorkam. Die Ausnahme bildet hier bei den Tagesfamilienorganisationen der VTSO mit über 15 Ablehnungen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass dies auch an seiner Vermittlerrolle und Reichweite liegt.

Das Ablehnen einer Anfrage bedeutet dabei nicht zwingend, dass eine Institution dauerhaft ausgelastet ist. Die freischaffenden Tagesfamilien wurden gefragt, ob sie ihr Betreuungspensum ausbauen möchten. 17 Tagesfamilien (71 %) arbeiten in ihrem Wunschpensum, 7 Tagesfamilien (29 %) würden gerne mehr Betreuungsstunden pro Woche leisten, die Mehrheit davon zwischen 5 und 20 Wochenstunden. Interessant daran ist, dass 4 der 7 freischaffenden Tagesfamilien, die ihr Pensum ausbauen möchten, im Jahr 2019 Anfragen nach einem Betreuungsplatz ablehnen mussten (jeweils 1 bis 5 Mal). Dies zeigt, dass Angebot und Nachfrage über die Wochentage hinweg übereinstimmen müssen, damit Anfragen für einen Betreuungsplatz nicht abgelehnt werden.

3.6.2 Auslastung in den Kindertagesstätten

Der Kanton Solothurn hat bei den Kitas im Kanton mittels Meldeformular zusätzlich die Auslastung in der Kalenderwoche 49/2019 erhoben. Es liegen Daten zu 60 Kitas im Kanton vor. Dabei wurden alle Kinder berücksichtigt, welche in der besagten Kalenderwoche die jeweilige Kita besuchten, unabhängig davon, ob ein Kind im Kanton Solothurn wohnhaft war oder nicht. Bei der Berechnung der Auslastung wurde das Alter der Kinder berücksichtigt.

Die Auslastung über die Kitas im Kanton hinweg beträgt durchschnittlich 72 Prozent. Abbildung 11 teilt die Kitas im Kanton Solothurn nach Auslastung ein und zeigt damit auf, wie viele Kitas in der Referenzwoche 49/2019 wie stark ausgelastet waren.

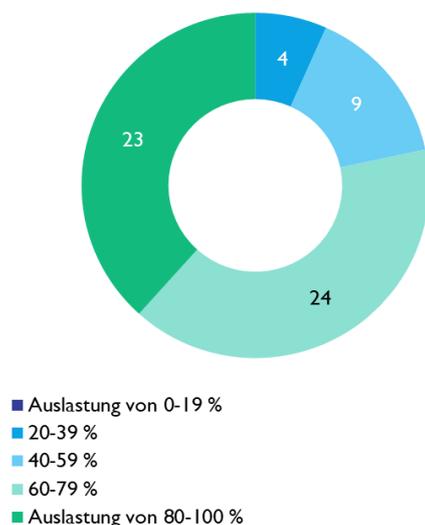


Abbildung 11: Auslastung in Kitas in Kalenderwoche 49/2019

Die Auslastung in den Kitas variiert nach Bezirk. Mit 62 Prozent ist sie im Bezirk Gösgen am tiefsten, mit 79 Prozent im Bezirk Solothurn am höchsten, wie Abbildung 12 aufzeigt.

Die Auslastung berechnete der Kanton auf Basis der bewilligten Plätze pro Kindertagesstätte. Die Kitas scheinen also die Anzahl der bewilligten Plätze in der Regel nicht vollständig auszuschöpfen. Da die Gründe für die tiefe Auslastung nicht erhoben wurden, können keine Aussagen gemacht werden, was die tiefe Auslastung für die langfristige Überlebensfähigkeit der betroffenen Kitas bedeutet. Bestätigt werden die statistischen Zahlen mit qualitativen Aussagen, welche ein Überangebot erwähnen (s. Absatz 3.7).

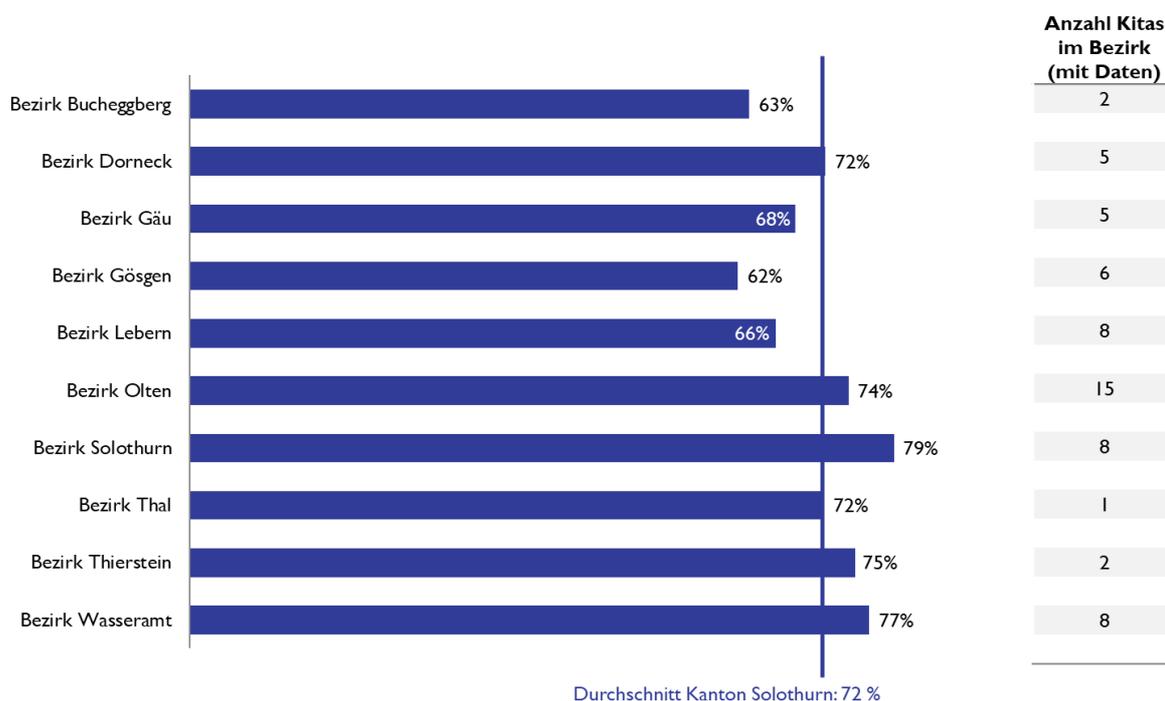


Abbildung 12: Durchschnittliche Auslastung in Kitas pro Bezirk in Kalenderwoche 49/2019

3.7 Angebotslücken im Kanton Solothurn

Die Institutionen und Einwohnergemeinden wurden auch gefragt, welche Lücken es aus ihrer Sicht im Kanton Solothurn beim Betreuungsangebot für Vorschul- und/oder Schulkinder gibt. Die Akteure konnten auf diese Frage eine offene Antwort geben. Von den 125 Institutionen und 109 Einwohnergemeinden nutzten 97 Akteure diese Möglichkeit (41 %). Die restlichen 59 Prozent sehen keine Lücken beim Angebot.

Die offenen Antworten wurden codiert, das heisst Kategorien zugeteilt, um den Inhalt zu erfassen und Aussagen zu den von den Akteuren genannten Angebotslücken im Kanton Solothurn zu machen. Die so eruierten Kategorien sowie die Anzahl Nennungen sind in Tabelle 6 sortiert nach Anzahl Nennungen dargestellt, jeweils ergänzt um Beispielaussagen der Akteure.

Am häufigsten genannt wird die unzureichende Subventionierung von Erziehungsberechtigten, sei dies durch die Gemeinde oder den Kanton (27 Nennungen). Dadurch könnten sich viele Familien die familienexterne Betreuung nicht leisten. Häufig wird dabei auf Subjektfinanzierung respektive Betreuungsgutscheine verwiesen, auch mit dem Hinweis, dass diese überregional (also auch in anderen Kantonen) gültig sein sollten. Vergleichsweise selten gefordert wird hingegen eine stärkere direkte Unterstützung von Betreuungseinrichtungen durch die Gemeinden oder den Kanton (5 Nennungen).

Kategorie	Anzahl Nennungen	Beispielaussagen
Subventionierung der Eltern unzureichend	27	«Leider kann es sich die Mittelschicht im Kanton Solothurn oft nicht leisten, die Kinder professionell und ausserfamiliär betreuen zu lassen, da die Kosten allein getragen werden müssen. Ein Finanzierungssystem wie zum Beispiel Betreuungsgutscheine sollte für die Gemeinden Pflicht sein.»

Kategorie	Anzahl Nennungen	Beispielaussagen
Angebot für Kindergarten-/Schulkinder unzureichend / Deckt den Tag nicht ab / Tagesschule gefordert (inkl. Transportprobleme)	25	«Bei uns im Dorf (...) fehlt eine Betreuung nach der Schule. So sind etliche Kinder am Nachmittag ohne Betreuung zu Hause.» «Für Eltern aus den umliegenden Gemeinden stellt oft der Eintritt in den Kindergarten ein Problem dar, da in ihrer Wohngemeinde kein geeignetes Betreuungsangebot vorhanden ist. (...) Ein Fahrdienst könnte hierfür eine Lösung sein.»
Es fehlen kantonale Regelungen für Gemeinden / Kanton sollte mehr Vorgaben machen / Kanton sollte mehr finanzieren / Es braucht einen Finanzausgleich unter Gemeinden	23	«Das Angebot im Rahmen Subjektfinanzierung wäre kantonal oder mindestens regional zu lösen.» «Hilfreich wäre wohl eine gesetzliche Grundlage (so wie im Kanton Zürich), so wären Gemeinden in der Pflicht, sich in den Betreuungsangeboten – noch stärker und aktiver – zu engagieren.»
Mittagstischangebot unzureichend	11	«Im ganzen Kanton Solothurn gibt es zu wenig implementierte Mittagstische.»
Ferienbetreuung/ Betreuung an unterrichtsfreien Tagen unzureichend	9	«Speziell alleinerziehende berufstätige Mütter sind auf Betreuungsangebote während der Schulferien angewiesen.»
Es braucht mehr Frühe Förderung / Subventionierung von Spielgruppen und Integrationsmassnahmen	8	«Auch im Sinne einer frühzeitigen Integration soll das Vorschulangebot (Mütter- und Väterberatung, Krabbel- und Spielgruppen) gefördert werden. Eine finanzielle Unterstützung seitens des Kantons oder Bunds fehlt in diesem Bereich.»
Überangebot oder Bedarf gedeckt	7	«In der Stadt Solothurn besteht ein Überangebot an Krippenplätzen. Wir können seit mehreren Jahren nicht mehr alle Plätze belegen.»
Fehlende Tagesfamilienvermittlung / Tagesfamilienangebot zu wenig ausgebaut oder zu wenig bekannt	6	«Viele kennen den Unterschied noch zu wenig zwischen Tagesmutter, Nanny und Babysitter. (...) Dass eine Tagesfamilie zuerst eine Bewilligung braucht und jedes Jahr kontrolliert wird, ist für die Eltern nicht bekannt.»
Stärkere Subventionierung / Unterstützung der Institutionen	5	«Ich als private Tagesmutter wünsche mir mehr Förderungsmöglichkeit und Anerkennung von der Gemeinde.»
Stärkere Berücksichtigung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	5	«Vermehrt besteht auch eine Nachfrage für Kinder mit einer Behinderung, insbesondere Autismus.»
Zu wenig Babyplätze	4	«Generell hat es zu wenig Plätze für Säuglinge.»
Unterangebot allgemein	4	«Im ländlichen Bereich stellen wir einen zu tiefen Bestand an Betreuungsplätzen fest.»
Zu wenig flexible Angebote	3	«Die Kitas öffnen erst um 7.00 Uhr. Ich habe Eltern, welche um 5.00 Uhr arbeiten müssen. Diese können die Kinder nicht in die Kita bringen.»
Anderes	15	-

Tabelle 6: Lücken beim Betreuungsangebot: Anzahl Nennungen pro Kategorie

Sehr häufig kommt von den Institutionen der Hinweis, dass das Angebot für Kindergarten- oder Primarschulkinder unzureichend ist. Fasst man die Aussagen zum allgemeinen Angebot der Schulergänzenden Betreuung (25 Nennungen) mit den Aussagen zum Mittagstischangebot (11 Nennungen) und der Ferienbetreuung (9 Nennungen) zusammen, ist dies die mit Abstand am häufigsten genannte Lücke (total 45 Nennungen). Auffällig ist, dass nur wenige Gemeinden eine Aussage in diese Richtung machen. Dass im Bereich der Schulergänzenden Betreuung Lücken im Angebot bestehen, scheint den Betreuungsangeboten bekannt zu sein, jedoch nicht bis zu den Gemeindevertretenden vorzudringen.

Umgekehrt äussern viele Gemeindevertretende – aber auch Betreuungseinrichtungen – den Wunsch nach einer stärkeren Rolle des Kantons (23 Nennungen). Teils wird nach einer kantonalen gesetzlichen Grundlage verlangt, welche das Angebot für Gemeinden als verbindlich erklärt. Häufig wird aber schlicht eine Mitfinanzierung durch den Kanton gefordert.

Verschiedene Akteure greifen zudem das Thema Frühe Förderung auf (8 Nennungen). Sie weisen auf Deutschförderungsmassnahmen in Kitas oder Spielgruppen und generell auf die wichtige Rolle von Spielgruppen hin, teils verbunden mit der Forderung nach einer Subventionierung derselben.

Interessant ist, dass nur 4 Akteure auf fehlende Babyplätze hinweisen. Damit bestätigt sich das in Absatz 3.6.1 gezeichnete Bild, dass im Kanton Solothurn ein gut ausgebautes Angebot an Babyplätzen vorhanden ist. Hingegen wünschen sich gewisse Akteure eine stärkere Berücksichtigung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (5 Nennungen). Diese 5 Nennungen sind entsprechend hoch zu werten, da im Gegensatz zur Nachfrage nach regulären Betreuungsplätzen die Gruppe, welche Betreuungsplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen nachfragt, vergleichsweise kleiner ist. Die Hinweise zum Überangebot (v. a. in der Stadt Solothurn) respektive zum gedeckten Bedarf an Betreuungsplätzen (7 Nennungen) decken sich mit Absatz 3.6.2, in welchem die häufig tiefe Auslastung der Angebote thematisiert wird.

Hinsichtlich der Tagesfamilien machen Akteure darauf aufmerksam, dass die Tagesfamilienvermittlung in den Bezirken Thierstein und Dorneck nicht oder zu wenig stark ausgebaut ist. Gemäss VTSO ist die Nachfrage zu gering, als dass es sich gelohnt hätte, die Dienstleistung in diesen Bezirken aufrechtzuerhalten.

4 Betreute Kinder im Kanton Solothurn

Im vorliegenden Kapitel wird die Betrachtungsebene gewechselt: Es stehen nicht mehr die Angebote, sondern die Betreuung der Kinder im Fokus. Dabei wird zwischen Vorschul- und Schulkindern unterschieden.

4.1 Betreuung von Vorschulkindern

Als Vorschulkinder gelten in der Regel Kinder von 0 bis 4 Jahren. Diese Alterskategorie kann unterteilt werden in Kinder unter 18 Monaten (Babys) und Kinder zwischen 18 Monaten und Eintritt in den Kindergarten.

4.1.1 Anzahl Vorschulkinder in Betreuung

In den Kindertagesstätten und Tagesfamilien auf Kantonsgebiet werden insgesamt 1'964 Solothurner Kinder im Vorschulalter betreut.

Abbildung 13 stellt die Anzahl Vorschulkinder nach Alter und Angebotstyp dar. 374 Kinder befinden sich noch im Babyalter (19 %), die übrigen Kinder sind über 18 Monate alt, aber noch nicht im Kindergarten. Die Mehrheit der Vorschulkinder wird in einer Kita betreut (1'827 respektive 93 %), nur eine Minderheit in Tagesfamilien (137 respektive 7 %).

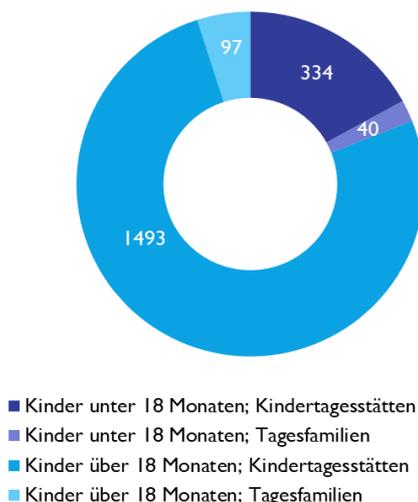


Abbildung 13: Anzahl betreute Vorschulkinder pro Angebotstyp

4.1.2 Betreuungspensum von Vorschulkindern

Das Betreuungspensum sagt aus, wie häufig ein Kind ein Angebot besucht. Hierbei gilt es zu unterscheiden zwischen Kitas und Tagesfamilien, wobei für Kitas das Betreuungspensum in Anzahl Tagen pro Woche, für Tagesfamilien in Stunden pro Woche ausgewiesen wird.

Ein Solothurner Vorschulkind, das in einer Kita betreut wird, besucht diese im Durchschnitt an 1,9 Tagen pro Woche. Babys sind im Durchschnitt 1,8 Tage in einer Kita, Kinder über 18 Monate bis zum Kindergarteneintritt im Durchschnitt 1,9 Tage.

Kaum Unterschiede zeigen sich hinsichtlich des Betreuungspensums von Vorschulkindern in vermittelten und freischaffenden Tagesfamilien. Vorschulkinder, die eine über eine Tagesfamilienorganisation vermittelte Tagesfamilie besuchen, tun dies im Durchschnitt 14,4 Stunden pro Woche. Bei Babys sind es im Durchschnitt 14,3 Wochenstunden, bei Kindern über 18 Monate bis zum Eintritt in den

Kindergarten 14,5 Wochenstunden. In freischaffenden Tagesfamilien beträgt das Betreuungspensum im Durchschnitt 14,2 Stunden pro Woche. Für Babys liegt es bei 11,2 Wochenstunden, für Kinder über 18 Monate bis Eintritt in den Kindergarten bei 15,1 Stunden pro Woche.

4.1.3 Betreuungsquote von Vorschulkindern

Stellt man die absolute Anzahl der betreuten Kinder ins Verhältnis zu allen Kindern in derselben Altersgruppe, ergibt sich die Betreuungsquote. Sie gibt an, wie hoch der Anteil an Kindern in der Altersgruppe ist, der in den untersuchten familienexternen Betreuungsangeboten betreut wird. Kantonsweit wurden per 31. Dezember 2019 13'412 Vorschul Kinder gezählt (BFS, 2020).

Über den gesamten Kanton Solothurn betrachtet, liegt die Betreuungsquote im Vorschulalter bei 15 Prozent. Das heisst, rund eines von sieben Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren wird familienextern betreut. Die Daten machen dabei deutlich, dass Babys grundsätzlich seltener familienextern betreut werden als Kinder über 18 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten. So werden im Durchschnitt 9 Prozent der Babys in einer Kita oder Tagesfamilie betreut, während es bei den Kindern über 18 Monate bis zum Kindergarteneintritt 16 Prozent der Kinder sind.

Abbildung 14 zeigt die Betreuungsquoten für Babys und für Kinder über 18 Monate bis zum Kindergarteneintritt nach Bezirk in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Zuweisung eines Kindes zu einem Bezirk erfolgte dabei anhand der Wohngemeinde des Kindes (und nicht anhand des Standorts des Angebots, in welchem das Kind betreut wird). Dabei zeigt sich dasselbe Bild wie über den Gesamtkanton: Kinder über 18 Monate werden in praktisch allen Bezirken häufiger familienextern betreut als Babys.

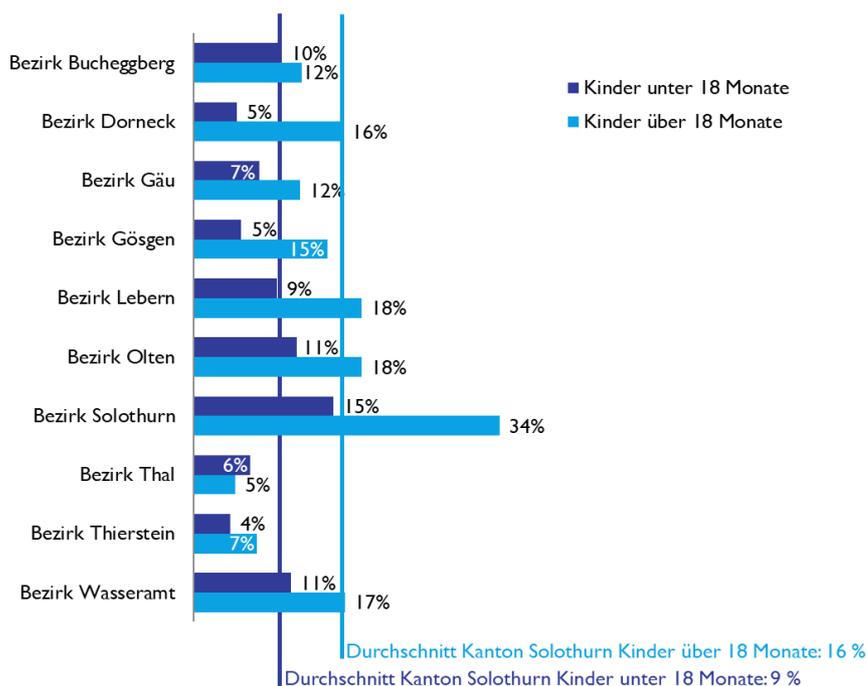


Abbildung 14: Betreuungsquote für Vorschulkinder pro Bezirk nach Alter der Kinder

Abbildung 14 macht auch die grossen Unterschiede zwischen den Bezirken deutlich: Während im Bezirk Thal nur gerade 5 Prozent der Kinder über 18 Monate eine Kinderkrippe oder Tagesfamilie besuchen, sind es im Bezirk Solothurn 34 Prozent.

Wenig überraschend variiert die Betreuungsquote auch stark von Gemeinde zu Gemeinde. Zehn Gemeinden des Kantons weisen eine Betreuungsquote von 0 Prozent auf, da in den Kitas und Tagesfamilien, die an der Erhebung teilgenommen haben, kein einziges Kind aus diesen Gemeinden betreut

wird. Von drei Gemeinden werden über 40 Prozent aller Vorschulkinder in einer Kita oder Tagesfamilie betreut. Wie hoch die Betreuungsquote pro Gemeinde ausfällt, geht aus Abbildung 15 hervor. Abbildung 15 teilt die Gemeinden des Kantons Solothurn anhand ihrer Betreuungsquote für Vorschulkinder (0 bis 4 Jahre) farblich ein, wodurch die Betreuungsquote jeder Gemeinde abgeschätzt werden kann.

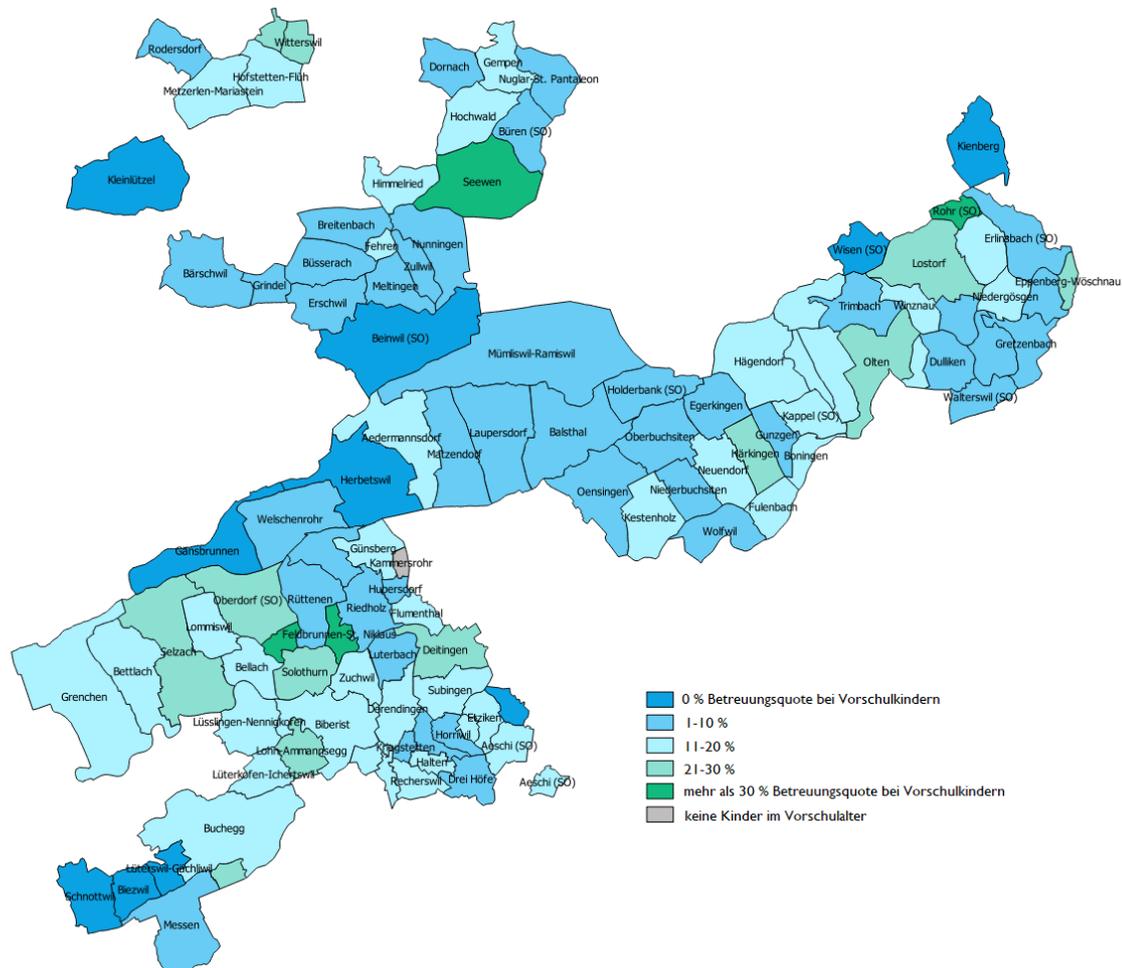


Abbildung 15: Betreuungsquote für Vorschulkinder pro Gemeinde

Hinweis: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus gewissen Gemeinden dennoch Kinder in einem formalen Setting betreut werden. Einerseits haben nicht alle Institutionen an der Erhebung teilgenommen, andererseits wurden nur Institutionen im Kanton befragt. Kantonsextern betreute Kinder wurden nicht berücksichtigt.

4.1.4 Betreuungsort der betreuten Vorschulkinder

Die Angaben der Kitas und Tagesfamilien ermöglichen es auch zu betrachten, wie viele der betreuten Vorschulkinder eine Institution ausserhalb der Wohngemeinde des Kindes besuchen. Über den gesamten Kanton Solothurn betrachtet werden 669 der 1'964 betreuten Solothurner Kinder im Vorschulalter nicht in der Wohngemeinde betreut, sondern in einer Institution in einer anderen Solothurner Gemeinde (34 %). Eines von drei Solothurner Vorschulkindern besucht also eine Kita oder Tagesfamilie, die ihren Sitz nicht in der Wohngemeinde des Kindes hat.

Aufgeschlüsselt nach Bezirksebene fallen vor allem die Bezirke Thierstein und Solothurn ins Auge, wie Abbildung 16 deutlich macht. Während im Bezirk Thierstein 70 Prozent der Kinder in einer Gemeinde betreut werden, die nicht ihrer Wohngemeinde entspricht, sind es im Bezirk (respektive der Stadt) Solothurn nur gerade 11 Prozent.

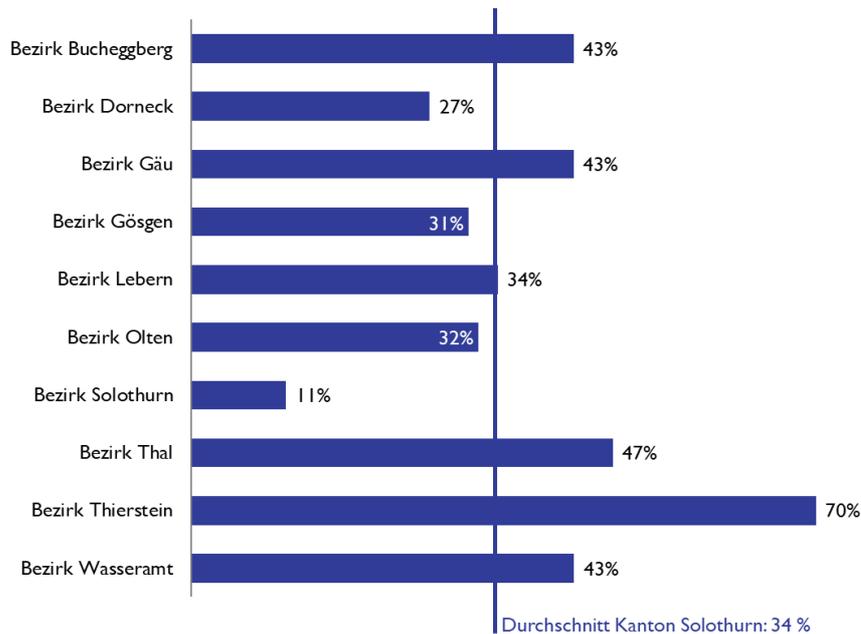


Abbildung 16: Anteil Vorschulkinder pro Bezirk mit Betreuung in einer anderen Solothurner Gemeinde als der Wohngemeinde

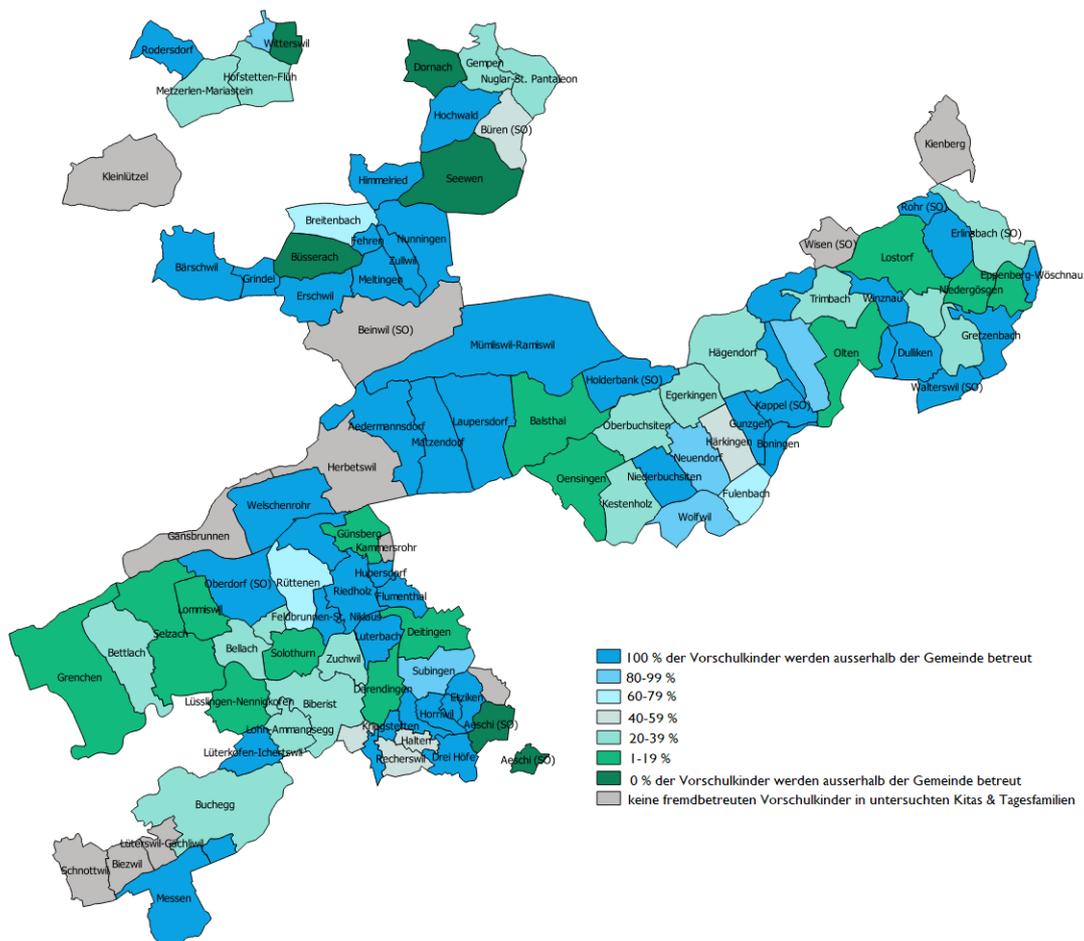


Abbildung 17: Anteil Vorschulkinder pro Gemeinde mit Betreuung in einer anderen Solothurner Gemeinde als der Wohngemeinde

In den befragten Kitas und Tagesfamilien werden Vorschulkinder aus 98 der 109 Gemeinden fremdbetreut. Aus 11 Gemeinden befanden sich demnach keine Vorschulkinder in den befragten Kitas und

Tagesfamilien (10 %). Nicht berücksichtigt sind Kinder, die in einer Institution ausserhalb des Kantons Solothurn betreut werden.

Betrachtet man die 98 Gemeinden mit Vorschulkindern in Betreuung, zeigt sich: Aus 47 Gemeinden (48 %) besuchen alle Vorschul Kinder eine Kita oder Tagesfamilie, die sich nicht in der Gemeinde selbst befindet. Damit werden in knapp der Hälfte aller Gemeinden alle Vorschul Kinder ausserhalb der Wohngemeinde betreut. In 5 Gemeinden (5 %) besuchen alle Vorschul Kinder eine Institution in der Gemeinde selbst. Abbildung 17 zeigt nach Gemeinde aufgeschlüsselt den Anteil an Vorschulkindern, welche innerhalb des Kantons Solothurn in einer anderen Gemeinde als der Wohngemeinde betreut werden.

4.1.5 Tarife für die Betreuung von Vorschulkindern

Im Rahmen des Monitorings wurden auch die Betreuungstarife erhoben. Dabei handelt es sich jeweils um den Tarif, den eine Kita oder Tagesfamilie maximal von den Erziehungsberechtigten für die Betreuung eines Vorschul Kindes verlangt. In den meisten Fällen entspricht dies dem Vollkostentarif des Angebots und damit dem Tarif, den Eltern ohne Subventionen für die Betreuung zu bezahlen haben.

Kitatarife für Vorschul Kinder

Viele Kindertagesstätten unterscheiden zwischen einem Babytarif für Kinder unter 18 Monaten und einem regulären Tarif für Kinder über 18 Monaten bis Eintritt in den Kindergarten.

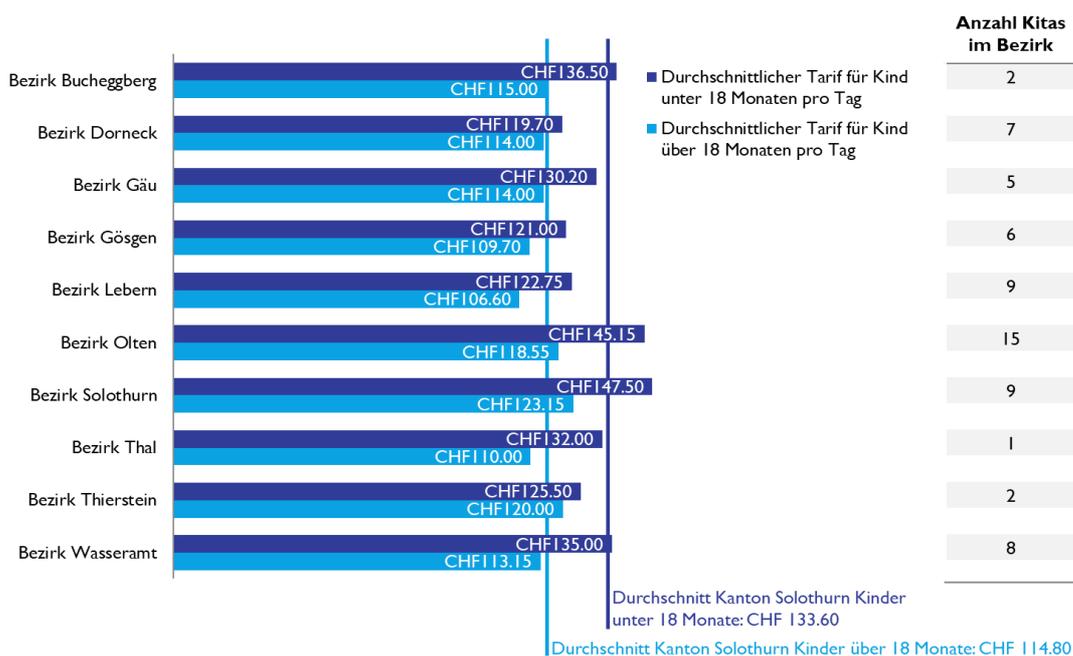


Abbildung 18: Durchschnittliche Tarife pro Bezirk für einen Kita-Betreuungsplatz pro Tag nach Alter des Kindes

Ein Platz für ein Baby kostet im Kanton Solothurn im Durchschnitt Fr. 133.60 pro Tag. Die günstigste Kita im Kanton bietet den Babyplatz für 87 Franken pro Tag⁷, in der teuersten Kita kostet derselbe 210 Franken.

⁷ Dabei handelt es sich um ein gemeindeeigenes Angebot. Die 87 Franken entsprechen zwar dem Höchsttarif des Angebots, sind aber wohl kaum kostendeckend.

Die Kosten für einen Kitaplatz für ein Kind über 18 Monate bis Eintritt in den Kindergarten belaufen sich pro Tag auf durchschnittlich Fr. 114.80. Der günstigste Tarif liegt bei 85 Franken pro Tag⁸, der höchste bei 178 Franken.

In Abbildung 18 sind die Tarife pro Bezirk basierend auf dem Durchschnitt der Tarife der im jeweiligen Bezirk angesiedelten Kindertagesstätten dargestellt.

Tarife in Tagesfamilien für Vorschulkinder

Bei den Tagesfamilien gilt es zu unterscheiden zwischen Tagesfamilien, welche einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind, und freischaffenden Tagesfamilien. Der Tarif wird für diesen Angebotstyp aufgrund seiner Flexibilität pro Betreuungsstunde und nicht pro Betreuungstag angegeben.

Wie in Kapitel 3.4 erläutert, bestehen aktuell zwei Organisationen, welche Tagesfamilien auf dem Gebiet des Kantons Solothurn vermitteln: der VTSO und der VTOB. Der VTSO verlangt einen Höchstarif von Fr. 12.40 pro Stunde, der VTOB Fr. 10.75 pro Stunde (Montag bis Freitag).

Demgegenüber stehen 24 freischaffende Tagesfamilien, für die Angaben zum Höchstarif vorhanden sind. Im Durchschnitt kostet die Betreuungsstunde dabei Fr. 10.60. Der günstigste Stundentarif liegt bei 7 Franken, der höchste bei 25 Franken.

Zusätzlich zum Entgelt für die Betreuung sind bei Tagesfamilien in der Regel die Verpflegungskosten geschuldet. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Verpflegungskosten in vermittelten und freischaffenden Tagesfamilien.

Tagesfamilien	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Znüni/Zvieri
VTSO	CHF 2.00	CHF 5.00	CHF 3.00	CHF 1.50
VTOB	CHF 2.00	CHF 4.00	CHF 3.00	CHF 1.50
freischaffende Tagesfamilien	CHF 2.30	CHF 5.45	CHF 4.00	CHF 1.95

Tabelle 7: Verpflegungskosten für Vorschulkinder in Tagesfamilien (bei freischaffenden Tagesfamilien ist der Durchschnitt angegeben)

Der durchschnittliche Tarif von freischaffenden Tagesfamilien für eine Betreuungsstunde liegt also unter demjenigen der Vermittlungsorganisationen. Freischaffende Tagesfamilien verrechnen im Durchschnitt jedoch höhere Verpflegungskosten als die Tagesfamilienvermittlungsorganisationen.

4.2 Betreuung von Schulkindern

Als Schulkinder gelten im Rahmen dieses Monitorings Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarstufe bis zur 6. Klasse besuchen. Es handelt sich dabei in der Regel um Kinder von 5 bis 12 Jahren.

4.2.1 Anzahl Schulkinder in Betreuung

Im Kanton Solothurn werden insgesamt 2'542 Schulkinder in den schulergänzenden Angeboten, Kindertagesstätten und Tagesfamilien betreut.

Abbildung 19 zeigt die Anzahl Schulkinder nach Angebotstyp. Rund ein Drittel der betreuten Schulkinder sind Kindergartenkinder (n = 776; 31 %), die übrigen Kinder sind im Primarschulalter (n = 1'766).

⁸ Dabei handelt es sich um ein gemeindeeigenes Angebot. Die 85 Franken entsprechen zwar dem Höchstarif des Angebots, sind aber wohl kaum kostendeckend.

Interessant ist zudem, dass das Gros der Kindergartenkinder weiterhin Kindertagesstätten besucht und die schulergänzenden Angebote vor allem Primarschulkinder betreuen.

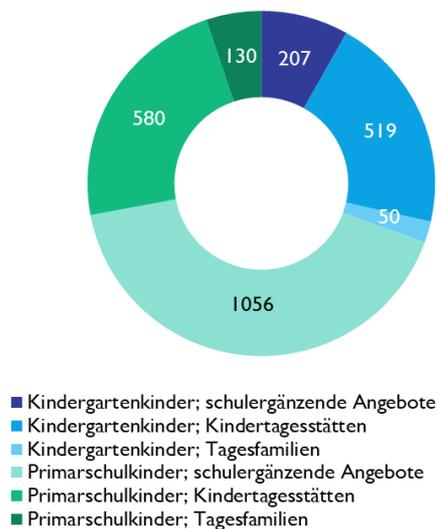


Abbildung 19: Anzahl betreute Schulkinder pro Angebotstyp

4.2.2 Betreuungspensum von Schulkindern

Für Kinder im Schulalter muss beim Betreuungspensum differenziert werden zwischen der Betreuung in einer Kita, der Betreuung in schulergänzenden Angeboten und der Betreuung in einer Tagesfamilie.

Die Betreuung von Schulkindern in Kitas kann dabei zweierlei Formen annehmen: Entweder werden die Schulkinder in die reguläre Kitastruktur integriert oder sie besuchen spezifische Betreuungsmodule analog einem schulergänzenden Angebot. Die Daten zeigen, dass Schulkinder, die in die reguläre Kitastruktur integriert sind, die Kita im Schnitt an 1,6 Tagen pro Woche besuchen. Schulkinder mit modularer Betreuung in einer Kita besuchen im Durchschnitt 2,1 Morgenbetreuungs-Module pro Woche. Die Mittagsbetreuung wird durchschnittlich ebenfalls an 2,1 Modulen und die Nachmittagsbetreuung an 1,9 Modulen pro Woche besucht.

In den schulergänzenden Angeboten wird die Betreuung in der Regel modular angeboten, weshalb das Betreuungspensum hier ebenfalls nach Modulen betrachtet wird.⁹ Schulkinder besuchen das Modul Morgenbetreuung durchschnittlich 2,6 Mal pro Woche. Der Mittagstisch weist wöchentlich im Durchschnitt 2,1 Modulbesuche und die Nachmittagsbetreuung 2,0 Modulbesuche auf.

Im Durchschnitt besucht ein Solothurner Schulkind, das in einer Kita oder in einem schulergänzenden Angebot modular betreut wird, 3,3 schulergänzende Betreuungsmodulen pro Woche.

Beim Betreuungspensum von Schulkindern in Tagesfamilien wird die Anzahl Betreuungsstunden pro Woche betrachtet. Das Betreuungspensum beträgt dabei in über eine Tagesfamilienorganisation vermittelten Tagesfamilien durchschnittlich 9,3 Stunden pro Woche, in freischaffenden Tagesfamilien 8,7 Stunden pro Woche.

⁹ Da das Betreuungspensum pro Woche im Fokus steht, werden ausschliesslich die Module Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung, nicht aber die Ferienbetreuung betrachtet.

4.2.3 Betreuungsquote von Schulkindern

Auch für Schulkinder lässt sich die Betreuungsquote berechnen. Dazu wird wiederum die absolute Anzahl der betreuten Kinder ins Verhältnis zu allen Kindern in derselben Altersgruppe gestellt. Kantonsweit wurden per 31. Dezember 2019 5'293 Kindergarten- und 15'607 Primarschulkinder gezählt (BFS, 2020).

Die Betreuungsquote von Schulkindern liegt demnach über den gesamten Kanton hinweg betrachtet bei 12 Prozent. Für Kindergartenkinder beträgt sie knapp 15 Prozent, für Primarschulkinder rund 11 Prozent.

Abbildung 20 weist die Betreuungsquoten für Kindergarten- und für Primarschulkinder nach Bezirk in alphabetischer Reihenfolge aus. Die Zuweisung eines Kindes zu einem Bezirk erfolgte dabei anhand der Wohngemeinde des Kindes (und nicht anhand des Standorts des Angebots, in welchem das Kind betreut wird).

Die mit Abstand höchste Betreuungsquote weist – analog zum Vorschulbereich – der Bezirk Solothurn auf. Hier wird knapp eines von drei Kindergarten- und Primarschulkindern familienextern betreut. In den Bezirken Thal und Thierstein hingegen ist es nur etwa jedes 20. Kind. Ein Vergleich mit dem Vorschulbereich (s. dazu Abbildung 14) macht zudem deutlich, dass die Betreuungsquote von Vorschulkindern (18 Monate bis Kindergartenentritt) in den meisten Bezirken höher liegt als jene von Schulkindern. Vorschul Kinder werden also häufiger familienergänzend betreut als Schulkinder.

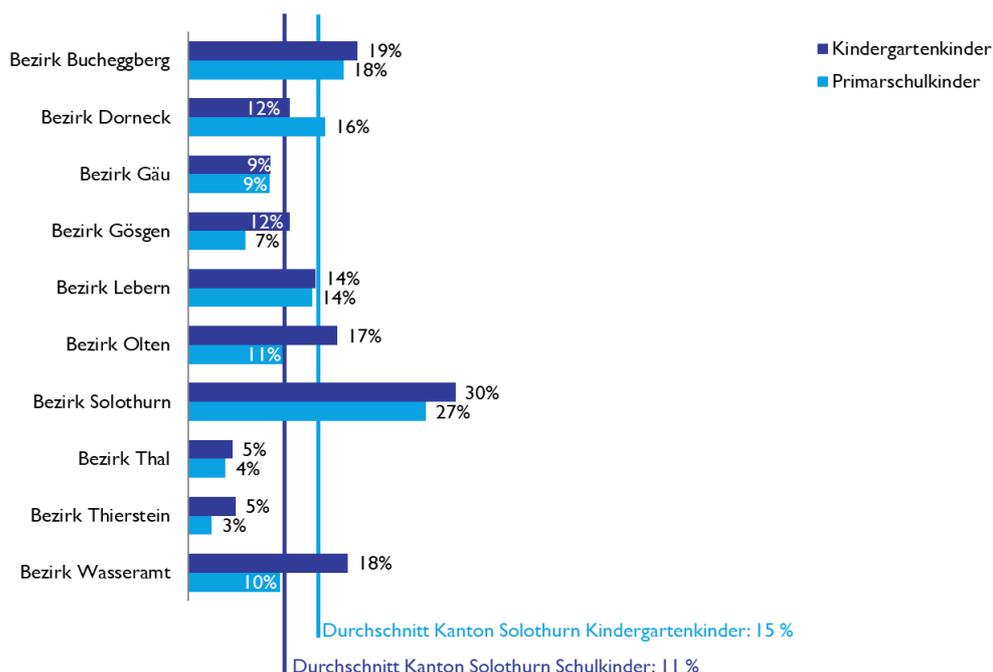


Abbildung 20: Betreuungsquote für Schulkinder pro Bezirk nach Schulstufe der Kinder

Die Aufschlüsselung nach Gemeinde zeigt, dass 20 Gemeinden für Schulkinder eine Betreuungsquote von 0 Prozent aufweisen (18 %). Demnach betreuten die befragten Institutionen aus rund einer von fünf Gemeinden kein einziges Kindergarten- oder Primarschulkind. Am anderen Ende der Skala steht die Gemeinde Bättwil, wo zwei von drei Kindern (67 %) schulergänzend betreut werden. Abbildung 21 teilt die Gemeinden des Kantons Solothurn anhand ihrer Betreuungsquote für Schulkinder (5 bis 12 Jahre) farblich ein, wodurch die Betreuungsquote jeder Gemeinde ersichtlich wird.

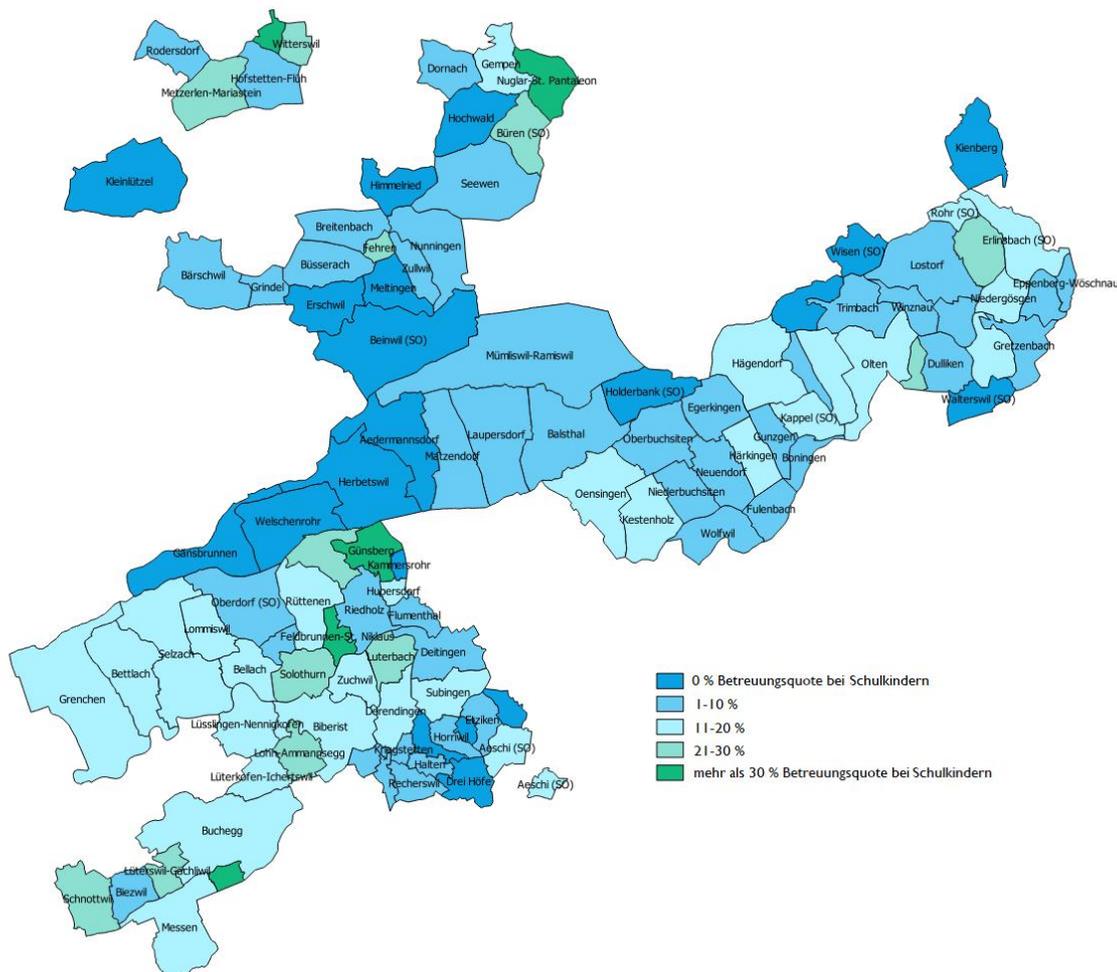


Abbildung 21: Betreuungsquote für Schulkinder pro Gemeinde

Hinweis: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus gewissen Gemeinden dennoch Kinder in einem formellen Setting betreut werden. Einerseits haben nicht alle Institutionen an der Erhebung teilgenommen, andererseits wurden nur Institutionen im Kanton befragt. Kantonsextern betreute Schulkinder wurden nicht berücksichtigt, wobei allerdings davon ausgegangen werden kann, dass dies nur wenige Kinder betrifft.

4.2.4 Betreuungsort von Schulkindern

Auch für die Schulkinder kann eruiert werden, wie viele nicht in einer Institution mit Sitz in der Wohngemeinde betreut werden. Insgesamt trifft dies auf 321 der insgesamt 2'542 Schulkinder in den schulergänzenden Angeboten, Kindertagesstätten und Tagesfamilien des Kantons Solothurn zu, was knapp 13 Prozent entspricht. Schulkinder werden demnach deutlich häufiger als Vorschulkinder in der Gemeinde betreut, in welcher sie auch wohnhaft sind.

Aus Abbildung 22 geht der Anteil an Schulkindern pro Bezirk hervor, die in einer Solothurner Institution ausserhalb der Wohngemeinde betreut werden.¹⁰ Auffallend sind hier der Bezirk Bucheggberg und der Bezirk (respektive die Stadt) Solothurn. Während im Bezirk Bucheggberg 62 Prozent der

¹⁰ Gerade kleine Gemeinden sind häufig in Schulkreisen organisiert. Daher kann es vorkommen, dass ein Kind zwar das schulergänzende Angebot der Schule des Schulkreises besucht. Da der Schulort und die Wohngemeinde jedoch nicht identisch sind, wird es im Rahmen des Monitorings als ausserhalb der Wohngemeinde betreut eingestuft.

Kindergarten- und Primarschulkinder ausserhalb der eigenen Wohngemeinde schulergänzend betreut werden, sind es im Bezirk (respektive der Stadt) Solothurn nur 1 Prozent.

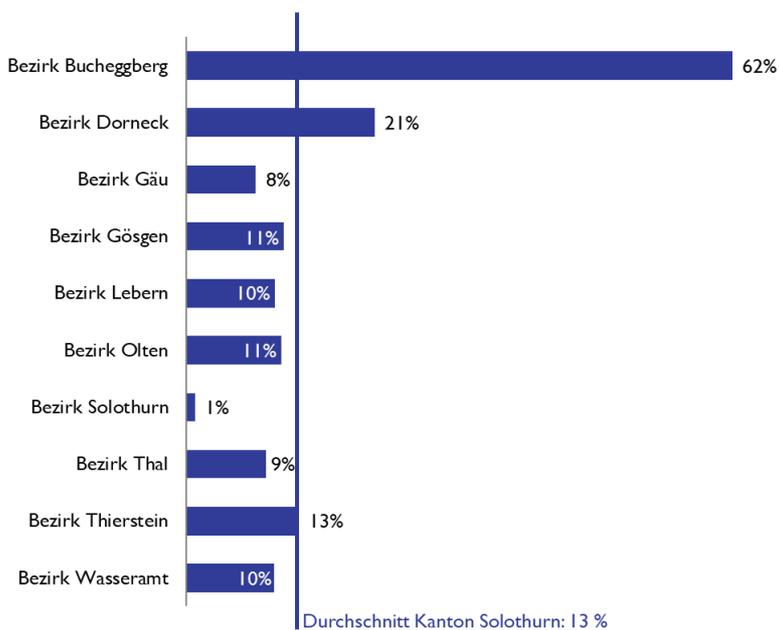


Abbildung 22: Anteil Schulkinder pro Bezirk mit Betreuung in einer anderen Solothurner Gemeinde als der Wohngemeinde

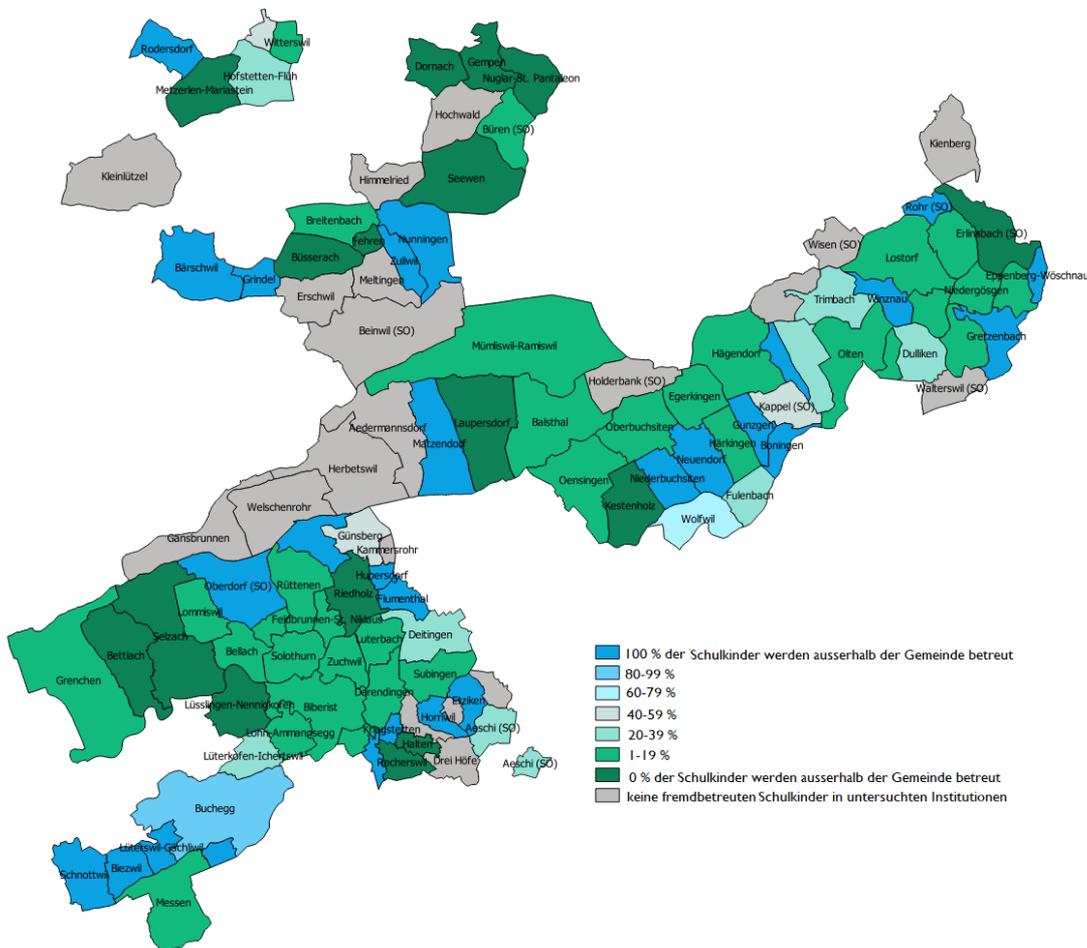


Abbildung 23: Anteil Schulkinder pro Gemeinde mit Betreuung in einer anderen Solothurner Gemeinde als der Wohngemeinde

Abbildung 23 weist pro Gemeinde den Anteil der betreuten Schulkinder aus, die in einer Solothurner Institution ausserhalb der Wohngemeinde betreut werden. Nach Gemeinden aufgeschlüsselt zeigt sich folgendes Bild: In 16 der 89 Gemeinden, aus denen mindestens ein Kind schulergänzend betreut wird, werden alle Schulkinder in der Gemeinde selbst betreut (18 %). Aus 27 Gemeinden besuchen alle Schulkinder eine Betreuungsinstitution ausserhalb der Wohngemeinde (30 %).

4.2.5 Tarife für die Betreuung von Schulkindern

Die Tarife für die Betreuung von Schulkindern variieren je nach Angebotstyp und Modul. Nachfolgend wird daher unterschieden zwischen Kindertagesstätten, schulergänzenden Angeboten und Tagesfamilien. Dabei handelt es sich jeweils um den Tarif, den Erziehungsberechtigte für die Betreuung ohne Subventionen zu bezahlen haben.

Kitatarife für Schulkinder

Bei den Tagesstarifen, die Kitas für Schulkinder verlangen, ist zu unterscheiden zwischen jenen Kitas, welche die Schulkinder in die regulären Strukturen integrieren, und Kitas, die ein modulares Angebot betreiben.

Von den 39 Einrichtungen, die Kindergarten- und Primarschulkinder in die regulären Strukturen integrieren, verlangen 9 Kitas (23 %) für Schulkinder einen tieferen Tarif als für Vorschulkinder, 30 Kitas (77 %) verlangen denselben Tarif. Der durchschnittliche Tagesstarif beträgt über diese Kitas mit integrierenden Strukturen für Kindergartenkinder Fr. 111.60, für Primarschulkinder Fr. 108.80. Damit liegt er nur unwesentlich unter dem Tagessatz für Vorschulkinder (ab 18 Monaten), für die durchschnittlich Fr. 114.80 pro Betreuungstag geschuldet sind.

Ein modulares Angebot kennen 35 Kindertagesstätten. Die nachfolgenden Tarife für das modulare Angebot beziehen jene Kitas mit ein, die das entsprechende Modul anbieten (s. dazu Kapitel 3.2). In Tabelle 8 sind die durchschnittlichen Modultarife in Kitas für Schulkinder dargestellt.

Modul	Durchschnittstarif SEB-Module in Kitas
Morgenbetreuung	CHF 39.50/Modul
Mittagstisch	CHF 19.90/Modul
Nachmittagsbetreuung	CHF 48.70/Modul
Ferienbetreuung	CHF 100.70/Tag

Tabelle 8: Durchschnittliche Modultarife in Kitas für Schulkinder

Tarife in schulergänzenden Angeboten

In Tabelle 9 ist der Durchschnittstarif pro Modul ausgewiesen, den Erziehungsberechtigte in schulergänzenden Angeboten zu entrichten haben.

Modul	Durchschnittstarif SEB-Module in Tagesstrukturen
Morgenbetreuung	CHF 22.75/Modul
Mittagstisch	CHF 16.30/Modul
Nachmittagsbetreuung	CHF 36.30/Modul
Ferienbetreuung	CHF 74.70/Tag

Tabelle 9: Durchschnittliche Modultarife in SEB-Angeboten für Schulkinder

Dabei gibt es grosse Unterschiede zwischen den Tarifen der Angebote. So kostet beispielsweise der günstigste Mittagstisch 8 Franken, beim teuersten Mittagmodul haben die Erziehungsberechtigten 30 Franken zu bezahlen.

Spannend ist ein Vergleich der Modultarife der schulergänzenden Angebote mit jenen der Kitas: Der durchschnittliche Tarif der in der Regel privaten Kitas für ein Betreuungsmodul liegt deutlich über demjenigen der häufig von der öffentlichen Hand geführten schulergänzenden Angebote. Die Gründe dafür wurden jedoch nicht erhoben.

Tarife in Tagesfamilien für Schulkinder

Wie bereits erläutert, muss bei Tagesfamilien zwischen Tagesfamilien, welche einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind, und freischaffenden Tagesfamilien unterschieden werden.

Für Schulkinder gelten in der Regel dieselben Tarife wie für Vorschulkinder. Damit liegt der Höchstarif des VTSO bei Fr. 12.40 pro Stunde, jener des VTOB bei Fr. 10.75 pro Stunde (Montag bis Freitag). Bei den freischaffenden Tagesfamilien bezahlt man pro Betreuungsstunde im Durchschnitt Fr. 10.60 pro Stunde.

Tagesfamilien verrechnen jedoch Schulkindern häufig höhere Verpflegungskosten. Aus Tabelle 10 gehen die durchschnittlichen Verpflegungskosten in vermittelten und freischaffenden Tagesfamilien hervor. Die Übersicht macht deutlich, dass sich die Ansätze der Vermittlungsorganisationen und der freischaffenden Tagesfamilien mehrheitlich decken. Nur beim Mittagessen sind freischaffende Tagesfamilien häufig günstiger als vermittelte Tagesfamilien.

Tagesfamilien	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Znüni/Zvieri
VTSO	CHF 3.00	CHF 7.00	CHF 4.00	CHF 2.00
VTOB	CHF 2.50	CHF 7.50	CHF 4.00	CHF 2.00
freischaffende Tagesfamilien	CHF 2.60	CHF 5.80	CHF 4.60	CHF 2.40

Tabelle 10: Verpflegungskosten für Schulkinder in Tagesfamilien (bei freischaffenden Tagesfamilien ist der Durchschnitt angegeben)

5 Rechtliche Grundlagen und Subventionen

Nachfolgend wird auf die rechtlichen Grundlagen für die Familien- und Schulergänzende Betreuung sowie auf die Subventionierung der Betreuungsangebote im Kanton Solothurn eingegangen. Dabei kann vorausgeschickt werden, dass sich dieses Kapitel auf kommunale rechtliche Grundlagen und Subventionen beschränkt. Dies deshalb, da der Kanton Solothurn ausschliesslich für die Aufsicht und Bewilligung familien- und schulergänzender Angebote zuständig ist.¹¹

Die Zuständigkeit für die Subventionierung der Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuung und das Erlassen der damit verbundenen rechtlichen Grundlagen liegt im Kanton Solothurn bei den Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich mit Ausnahme von Startbeiträgen für neue oder den Ausbau bestehender Angebote aus dem Adolf-Schläfli-Fonds nicht an den Kosten der Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuung (s. dazu auch Ecoplan, 2020, S. 40 ff.).

5.1 Kommunale rechtliche Grundlagen

Die 109 Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn wurden gefragt, ob sie am 31. Dezember 2019 über ein kommunales Gesetz für die Familien- und/oder Schulergänzende Betreuung verfügten. Wie Abbildung 24 aufzeigt, verfügen nur 16 Gemeinden über ein Kinderbetreuungsgesetz, das entspricht knapp 15 Prozent der Gemeinden im Kanton. Besteht eine rechtliche Grundlage, regelt diese in den meisten Gemeinden sowohl den Vorschul- als auch den schulergänzenden Bereich.

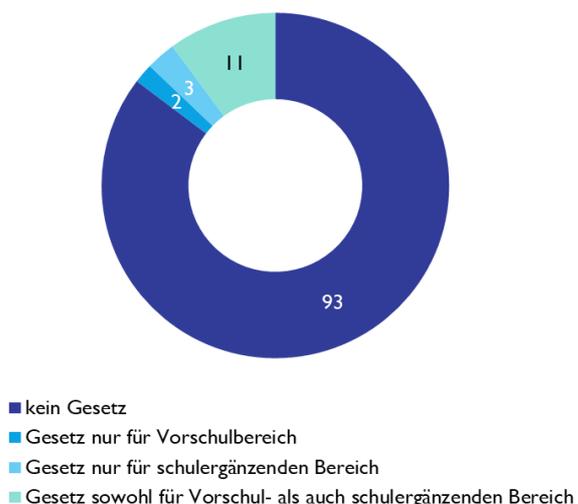


Abbildung 24: Anzahl Gemeinden mit/ohne kommunales Gesetz

5.2 Subventionierung

Nachfolgend wird betrachtet, wie die Gemeinden im Kanton Solothurn die Familien- und Schulergänzende Betreuung im Jahr 2019 subventionierten. Als Subventionen gelten dabei Beiträge, die direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt werden (z. B. Betreuungsgutscheine), Beiträge, welche die Gemeinden an private oder gemeindeeigene Betreuungsinstitutionen leisten und kostenlose Infrastruktur, welche die Gemeinde Akteuren aus dem Bereich der Familien- und Schulergänzenden Betreuung zur Verfügung stellt.

¹¹ Schulergänzende Angebote unterstehen dabei nur dann der Aufsicht und Bewilligungspflicht des Kantons, wenn sie privatrechtlich organisiert sind (Kanton Solothurn, 2015).

5.2.1 Anzahl Gemeinden mit Subventionen

Von den 109 Gemeinden im Kanton Solothurn sprechen 42 Gemeinden keinerlei Subventionen an die Familien- und/oder Schulgänzende Betreuung (39 %).¹² 32 Gemeinden subventionieren sowohl im Vorschul- als auch im schulergänzenden Bereich (29 %).¹³ Abbildung 25 stellt dar, wie viele Gemeinden welchen Bereich subventionieren.

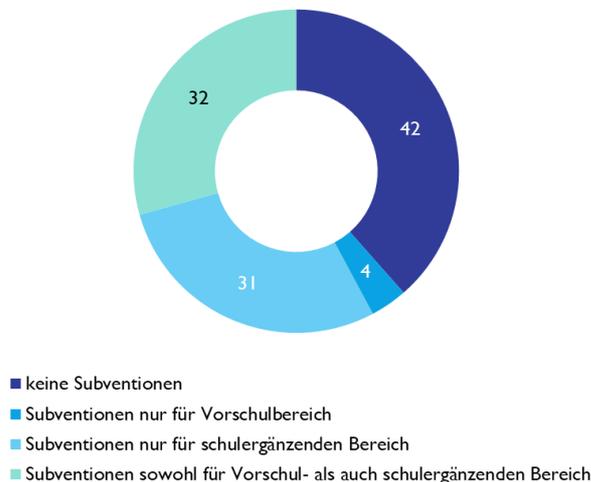


Abbildung 25: Anzahl Gemeinden mit/ohne Subventionen

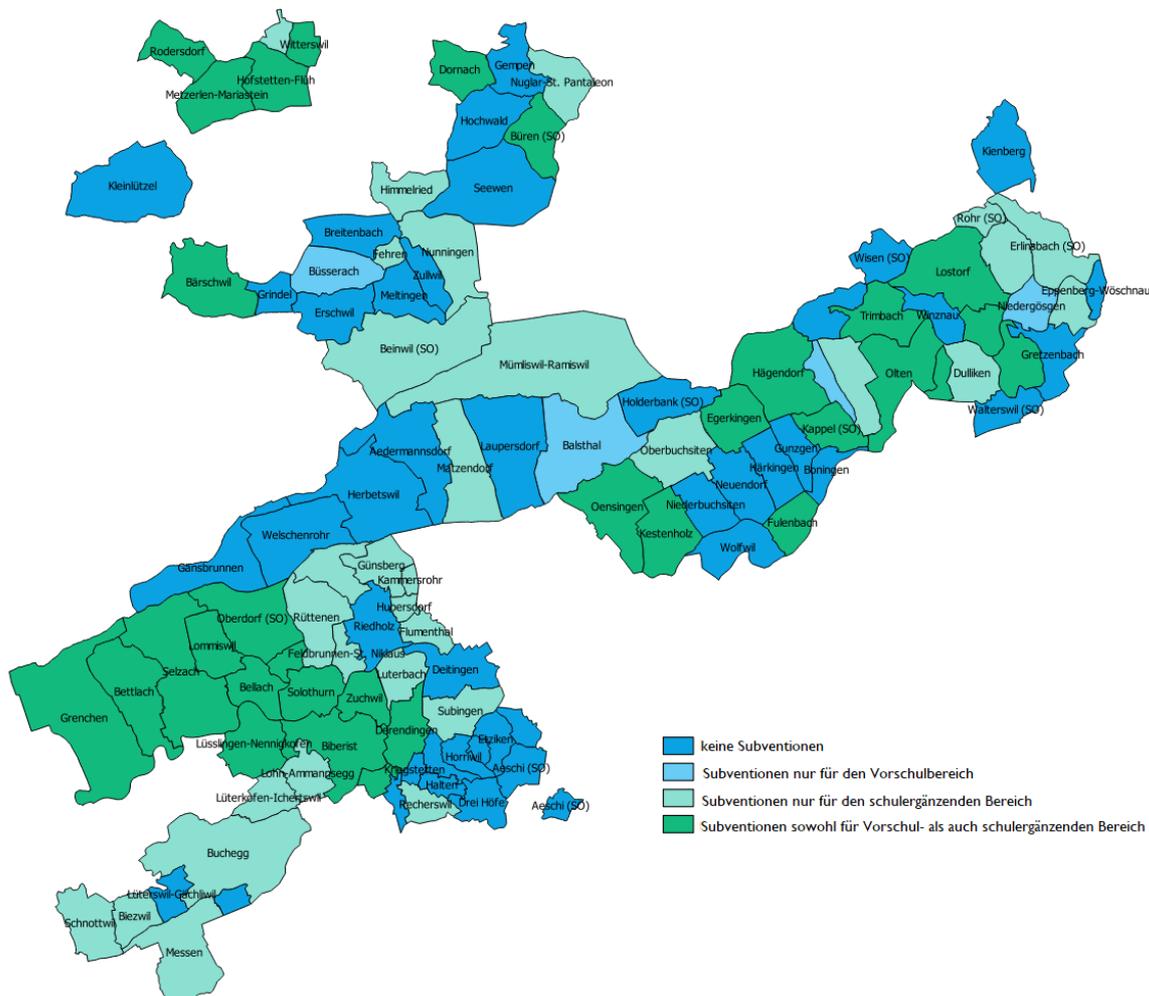


Abbildung 26: Subventionszahlungen nach Gemeinde

In Abbildung 26 findet sich die Aufschlüsselung nach Gemeinde. Die Abbildung zeigt auf, welche Gemeinde in welchem Bereich Subventionen spricht.

5.2.2 Art der Subventionen

Familien- und Schulergänzende Betreuung kann auf verschiedene Arten subventioniert werden. Grundsätzlich wird zwischen zwei Finanzierungsarten unterschieden: Objektfinanzierung und Subjektfinanzierung. Abbildung 27 stellt die Finanzierungsarten grafisch dar. Eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der Finanzierungsarten findet sich in der Studie von Ecoplan (2016, S. 38 ff.).

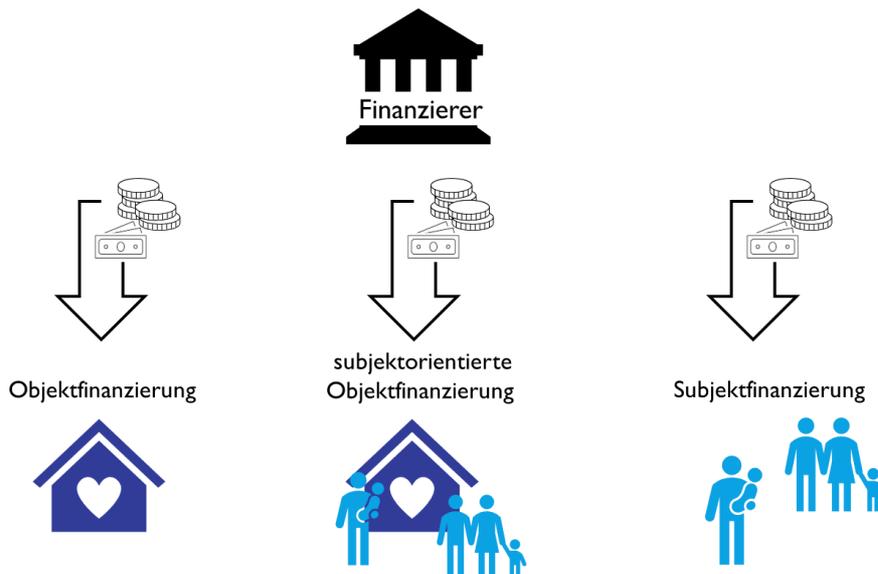


Abbildung 27: Definition Subventionsarten

Bei der **Objektfinanzierung** sind die Subventionen an die Betreuungsinstitution – das Objekt – gebunden und nicht an die Eltern/Kinder – die Subjekte. Bei der Objektfinanzierung kann weiter unterschieden werden zwischen reiner Objektfinanzierung und subjektorientierter Objektfinanzierung.

- Bei der reinen Objektfinanzierung erhalten die Betreuungsinstitutionen einen finanziellen Beitrag unabhängig von der tatsächlich erbrachten Betreuungsleistung. Beispiel: Pauschalbeitrag. Ebenfalls handelt es sich um eine reine Objektfinanzierung, wenn das Angebot durch den Staat bereitgestellt wird (z. B. gemeindeeigene Kindertagesstätte).
- Bei der subjektorientierten Objektfinanzierung wird der finanzielle Beitrag an die effektiv erbrachte Leistung geknüpft. Beispiel: Eltern bezahlen in einer bestimmten Institution vergünstigte Betreuungskosten. Die Differenz zu den Vollkosten der Institution begleicht der Finanzierer, indem er der Institution den entsprechenden Betrag überweist.

Bei der **Subjektfinanzierung** sind die Subventionen unabhängig von der Betreuungsinstitution – dem Objekt. Vielmehr fließen sie direkt an die Eltern – die Subjekte. Diese erhalten einen Beitrag an die Betreuungskosten. Dabei legt der Finanzierer fest, für welche Angebotstypen und unter Erfüllung welcher Kriterien er Beiträge an die Eltern ausbezahlt.

Abbildung 28 macht deutlich, dass sowohl im Vorschul- als auch im schulergänzenden Bereich reine Objektfinanzierungen vorherrschen. So greifen 48 der 63 Gemeinden mit Subventionen für die Schulergänzende Betreuung auf diese Art der Finanzierung zurück (76 %). Nur jeweils eine Minderheit der

¹² Darunter sind 6 Gemeinden ohne Schulkinder in den befragten Institutionen im Kanton Solothurn.

¹³ Davon richteten 5 Gemeinden im Jahr 2019 aufgrund fehlender Nachfrage keine Subventionen aus.

Gemeinden pro Bereich subventioniert via subjektorientierte Objektfinanzierung oder Subjektfinanzierung. Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

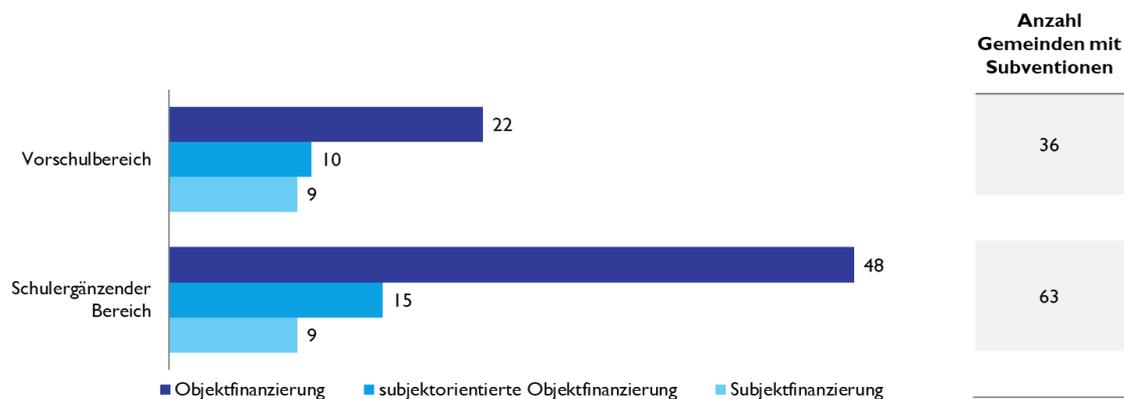


Abbildung 28: Art der Subventionen nach Bereich

5.2.3 Höhe der kommunalen Subventionen

Im Jahr 2019 wurden im Kanton Solothurn über alle Gemeinden hinweg knapp 7 Millionen Franken an Subventionen für die Familien- und Schulergänzende Betreuung gesprochen. Gemessen am kantonalen Bruttoinlandsprodukt des Kantons Solothurn von 2017 entspricht dies 0,04 Prozent.¹⁴ Gemäss Angaben der OECD (2020, S. 226) werden in der Schweiz allein für Kinder bis zum Schuleintritt 0,4 Prozent des BIP für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ausgegeben. Die Ausgaben der Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn für Familien- und Schulergänzende Betreuung sind gemessen daran als tief einzustufen.

Der grösste Teil dieser rund 7 Millionen floss direkt an Betreuungseinrichtungen, nämlich rund 5,4 Millionen Franken. Direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt wurde rund eine Million Franken, die übrigen 600'000 Franken wurden den Akteuren der Familien- und Schulergänzenden Betreuung als kostenlose Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Tabelle 11 zeigt, dass die Subventionen je nach Bezirk stark variieren.

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Summe der kommunalen Subventionen im Jahr 2019
Bucheggberg	8	CHF 98'438
Dorneck	11	CHF 288'062
Gäu	8	CHF 198'459
Gösgen	11	CHF 85'652
Lebern	15	CHF 2'619'050
Olten	15	CHF 849'385
Solothurn	1	CHF 1'384'491
Thal	9	CHF 44'877
Thierstein	12	CHF 37'048
Wasseramt	19	CHF 1'375'322
Total	109	Fr. 6'980'784

Tabelle 11: Summe der kommunalen Subventionen pro Bezirk im Jahr 2019

¹⁴ Das kantonale Bruttoinlandsprodukt des Kantons Solothurn lag im Jahr 2017 gemäss Bundesamt für Statistik bei 17'702 Millionen Franken (BFS, 2019).

In Abbildung 29 wurden die absoluten Ausgaben ins Verhältnis zur Anzahl der betreuten Kinder von 0 bis 12 Jahren im Bezirk gestellt. Die Abbildung enthält zudem pro Bezirk die Betreuungsquote für Kinder von 0 bis 12 Jahren.

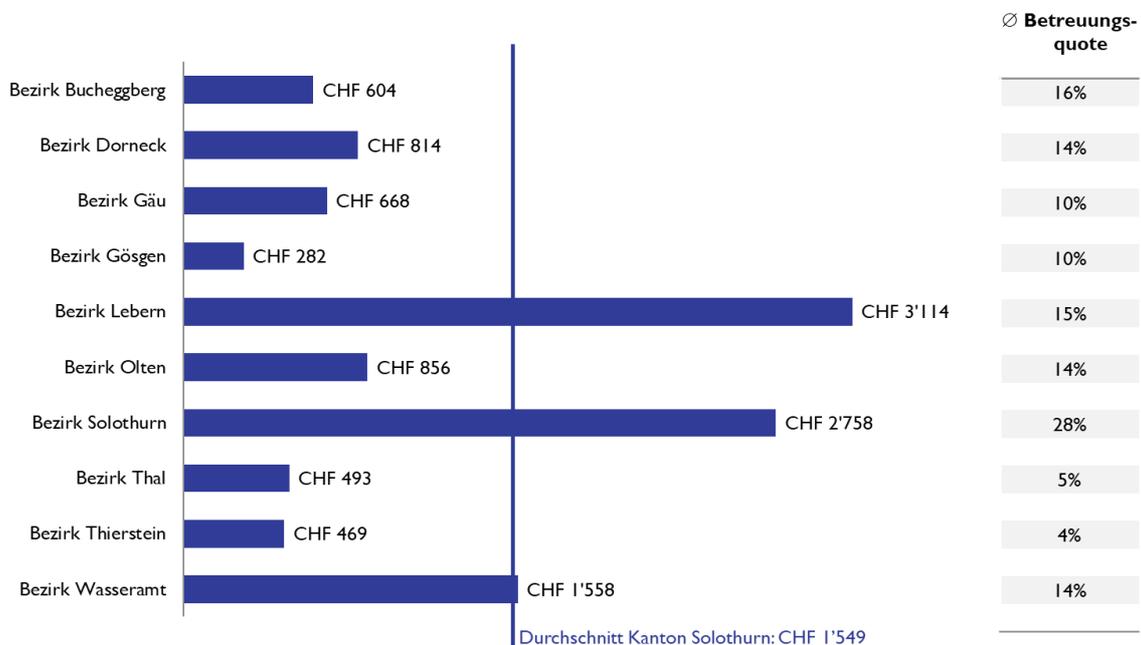


Abbildung 29: Höhe der Subventionen pro betreutes Kind (0 bis 12 Jahre) nach Bezirk

Von den 109 Gemeinden im Kanton sprachen im Jahr 2019 61 Gemeinden Subventionen (56 %). Für sie kann berechnet werden, wie viel sie pro aus der Gemeinde betreutes Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren im Kalenderjahr 2019 ausgaben.¹⁵ Über alle Gemeinden im Kanton hinweg betrachtet kommt man dabei auf Subventionen in der Höhe von 1'549 Franken pro betreutes Kind. Dabei zeigen sich aber grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden. In Abbildung 30 sind die Gemeinden des Kantons Solothurn gemäss ihren Ausgaben pro betreutes Kind von 0 bis 12 Jahren klassifiziert.

Bei dieser Berechnung gilt es zu berücksichtigen, dass nur die über die Befragung erfassten Kinder in die Analyse einbezogen wurden. Nicht alle Institutionen haben Daten geliefert, wodurch die effektive Anzahl an betreuten Kindern insbesondere in Gemeinden mit freischaffenden Tagesfamilien höher liegen dürfte. Ebenfalls nicht erfasst wurden Kinder, die kantonsextern betreut werden.

¹⁵ Nicht in die Analyse einbezogen wurde die Gemeinde Beinwil. Sie spricht zwar Subventionen an die Familien- und Schullergänzende Betreuung, im Monitoring weist die Gemeinde jedoch eine Betreuungsquote von 0 Prozent auf, da die Daten des Mittagstisches Beinwil nicht vorlagen.

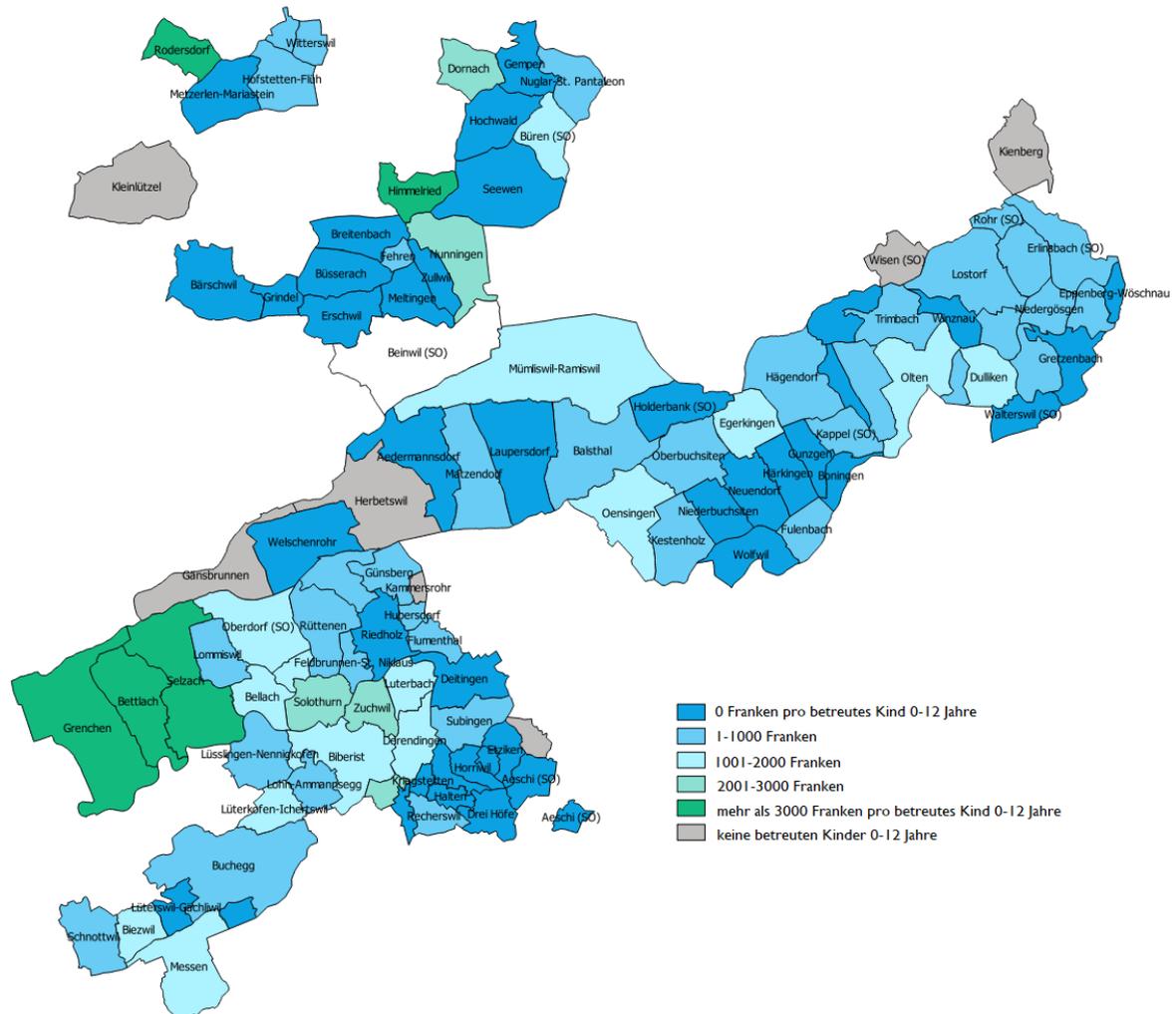


Abbildung 30: Höhe der Subventionen pro betreutes Kind (0 bis 12 Jahre) nach Gemeinde

6 Entwicklungen seit 2016

Der vorliegende Monitoringbericht ist zurückzuführen auf eine Analyse zum Angebot und Bedarf an Familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus dem Jahr 2016 (Ecoplan, 2016). Aus diesem Grund werden nachfolgend die wichtigsten Erkenntnisse aus der damaligen Analyse mit den Befunden aus dem Monitoring verglichen.¹⁶

6.1 Entwicklungen bei den Kindertagesstätten

- Die Anzahl an Kitas und an Kita-Betreuungsplätzen ist weiter gestiegen. Im Dezember 2015 standen in 59 Kindertagesstätten im Kanton Solothurn insgesamt 1'239 Plätze zur Verfügung (Ecoplan, 2016, S. 15). Ende 2019 wurden in 64 Kitas insgesamt 1'600 Betreuungsplätze angeboten. Dies entspricht einem Wachstum an Plätzen um rund 29 Prozent.
- Gemäss der Analyse aus dem Jahr 2016 standen im Kanton Solothurn pro 100 Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren 9 Kitaplätze zur Verfügung (1'081 Plätze bei 11'943 Kindern; Ecoplan, 2016, S. 21). Gemäss aktuellen Daten kommen auf 100 Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren knapp 12 Kitaplätze (1'600 Plätze bei 13'412 Kindern). Damit ist die Anzahl an Plätzen in den letzten Jahren stärker gewachsen als die Zahl der Vorschulkinder.
- Gemäss der Analyse von 2016 bestanden im Kanton Solothurn 104 Babyplätze. Somit standen 8 Prozent aller Kitaplätze für Babys zur Verfügung (Ecoplan, 2016, S. 15). Gemäss Monitoring 2019 gibt es im Kanton Solothurn 300 Babyplätze. Damit hat sich die Anzahl an Babyplätzen zwischen 2015 und 2019 etwa verdreifacht. Aktuell machen die Babyplätze 19 Prozent aller Kitaplätze aus. Dieser starke Ausbau der Babyplätze wird dazu beigetragen haben, dass der im Bericht 2016 erwähnte Mangel an Babyplätzen (Ecoplan, 2016, S. 24) im Monitoring 2019 nicht bestätigt werden kann.
- Die Entwicklungen bei den Kitas machen deutlich, dass das Angebot seit 2016 insbesondere in ländlichen Bezirken ausgebaut wurde (Ecoplan, 2016, S. 17). So kam in den Bezirken Bucheggberg, Dorneck, Gäu, Gösgen, Olten und Wasseramt je eine Kita hinzu. In den Bezirken Solothurn, Thal und Thierstein blieb die Anzahl an Kitas konstant, im Bezirk Lebern wurde eine Kita geschlossen. Dass das Angebot an Familienergänzender Betreuung eher in ländlichen Regionen ausgebaut wurde, entspricht der Einschätzung der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus der Studie von 2016. Diese gingen davon aus, dass es in eher ländlichen Regionen nach wie vor einen Bedarf zu geben scheint, in eher urbanen Regionen der Markt hingegen langsam gesättigt sei (Ecoplan, 2016, S. 24).
- Das Monitoring 2019 bestätigt über Abbildung 26 im vorliegenden Bericht die 2016 gemachte Aussage der Fachexpertinnen und -experten, dass Kindertagesstätten in der Regel in städtischem Gebiet stärker durch die öffentliche Hand unterstützt würden als Kindertagesstätten in ländlichem Gebiet (Ecoplan, 2016, S. 25).
- Im Rahmen der Analyse 2016 wurde eine Befragung bei Kindertagesstätten in urbanen Gebieten und Agglomerationsgemeinden des Kantons Solothurn durchgeführt. Die Mehrheit der befragten Kindertagesstätten gab an, dass der Bedarf grundsätzlich gut gedeckt werden kann, dass aber vor allem Babyplätze und subventionierte Plätze fehlen (Ecoplan, 2016, S. 27). Während sich die Lage bezüglich der Babyplätze dank eines starken Ausbaus in den letzten Jahren entspannt hat, be-

¹⁶ Der damalige Bericht richtete sein Augenmerk auf den Vorschulbereich und deckte damit Kindertagesstätten und Tagesfamilien ab. Ein Vergleich beim schulergänzenden Angebot ist nicht möglich.

steht weiterhin ein Mangel an subventionierten Plätzen. So ist im Monitoring 2019 die unzureichende Subventionierung der Eltern die meistgenannte Herausforderung im Kanton Solothurn (s. Absatz 3.7).

6.2 Entwicklungen bei den Tagesfamilien

- Stand Dezember 2015 wurden im Kanton Solothurn rund 80 Tagesfamilien gezählt (Ecoplan, 2016, S. 22). Gemäss Monitoringdaten waren 2019 im Kanton Solothurn 102 Tagesfamilien aktiv, davon 43 als freischaffende Tagesfamilien und 59 vermittelt über eine Tagesfamilienvermittlungsorganisation. Damit ist die Anzahl an meldepflichtigen Tagesfamilien zwischen 2015 und 2019 um rund 28 Prozent angestiegen.

7 Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Statistik (2020). Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP). Angaben zur Verfügung gestellt vom Kanton Solothurn.
- Bundesamt für Statistik (2019). *Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Grossregion und Kanton*. Im Internet verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandsprodukt-kanton.assetdetail.10647591.html>
- Bundesamt für Statistik (2017). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017*. Im Internet verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/2347880/master>
- Bundesrat (2020). Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen. Antwort der Schweiz zur «List of Issues» vor Einreichen des fünften und sechsten Staatenberichts. Im Internet verfügbar unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64589.pdf>
- Ecoplan (2016). *Familienergänzende Kinderbetreuung für den Vorschulbereich im Kanton Solothurn. Heutige Situation und Entwicklungsmöglichkeiten*. Studie im Auftrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) des Kantons Solothurn. Im Internet verfügbar unter https://www.ecoplan.ch/download/kis_sb_d.pdf
- Ecoplan (2020). *Überblick zur Situation der Familienergänzenden Betreuung in den Kantonen*. Studie im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Im Internet verfügbar unter https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/fbbd6548/f53b/4061/bb6f/0d8ab73111f3/2020.10.07_Ecoplan_FEB_de_FINAL.pdf
- Kanton Solothurn (2009). *Familie und Generationen. Leitbild und Konzept*. Im Internet verfügbar unter https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-aso/13_2_Familie_Generationen/leitbild_def_famkiju_vollversion_dez_2009.pdf
- Kanton Solothurn (2015). *Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten*. Im Internet verfügbar unter https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-aso/13_2_Familie_Generationen/KITA/2015_04_29_Kita_Richtlinien_def_01.pdf
- OECD (2020). *Bildung auf einen Blick 2020. OECD-Indikatoren*. Im Internet verfügbar unter <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/6001821nw.pdf?expires=1608282401&id=id&ac-name=guest&checksum=B45A517D80B7BDA6564BA321E2D0239E>